

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zum

Mikrozensus ab 2004 Arbeitskräfte- und Wohnungserhebung

Diese Dokumentation gilt für folgende Berichtszeiträume:
ab 1. Quartal 2004

Die Statistik war Gegenstand eines Feedback-Gesprächs zur Qualität am 20.12.2007.

Bearbeitungsstand: **31.08.2023**



Die Informationsmanager

STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43 1 711 28-0
www.statistik.at

Direktion Bevölkerung
Bereich Arbeitsmarkt und Bildung, Bereich Soziales und Lebensbedingungen,
Bereich Demographie und Gesundheit

Ansprechperson:
Mag. Cornelia Moser
Tel.: +43 1 711 28-7176
E-Mail: cornelia.moser@statistik.gv.at

Ansprechperson:
Katrín Schöber, MA
Tel.: +43 1 711 28-7328
E-Mail:
katrin.schoeber@statistik.gv.at

Ansprechperson:
Pauline Pohl, MSc
Tel.: +43 1 711 28-8007
E-Mail: pauline.pohl@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	4
1 Allgemeine Informationen	9
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte.....	9
1.2 Auftraggeber:innen.....	11
1.3 Nutzer:innen.....	12
1.4 Rechtsgrundlage(n).....	13
2 Konzeption und Erstellung	15
2.1 Statistische Konzepte, Methodik	15
2.1.1 Gegenstand der Statistik.....	15
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten	16
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung	16
2.1.4 Meldeeinheit/Respondent:innen	16
2.1.5 Erhebungsform	16
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe	16
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung.....	17
2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen).....	18
2.1.9 Teilnahme an der Erhebung.....	18
2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition.....	19
2.1.11 Verwendete Klassifikationen	29
2.1.12 Regionale Gliederung.....	30
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen	30
2.2.1 Datenerfassung.....	30
2.2.2 Signierung (Codierung)	30
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen.....	30
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen).....	31
2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung).....	32
2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden.....	33
2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen	35
2.3 Publikation (Zugänglichkeit)	35
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse	35
2.3.2 Endgültige Ergebnisse.....	36
2.3.3 Revisionen.....	36
2.3.4 Publikationsmedien	36
2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten	38

3	Qualität	38
3.1	Relevanz	38
3.2	Genauigkeit	38
3.2.1	Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität	39
3.2.2	Nicht-stichprobenbedingte Effekte	39
3.3	Aktualität und Rechtzeitigkeit	41
3.4	Vergleichbarkeit	42
3.4.1	Zeitliche Vergleichbarkeit	42
3.4.2	Internationale und regionale Vergleichbarkeit	45
3.5	Kohärenz	46
4	Ausblick	59
5	Glossar	60
6	Abkürzungsverzeichnis	60
7	Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen	61
8	Anlagen	66

Executive Summary

Der Mikrozensus umfasst die Arbeitskräfte- und Wohnungserhebung, welche entsprechend den Bestimmungen der Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung idgF umgesetzt werden. Die europäische Arbeitskräfteerhebung (AKE) wird in Österreich seit dem EU-Beitrittsjahr 1995 von Statistik Austria durchgeführt. Sie wird in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gemäß den entsprechenden EU-Verordnungen abgewickelt und dient als Basis für die Erstellung international vergleichbarer Daten zu Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit. Die Arbeitskräfteerhebung hat hohe politische und wirtschaftspolitische Bedeutung. So werden Informationen aus der AKE etwa für diverse europäische Arbeitsmarktindikatoren oder die UN Agenda 2030 herangezogen. Eine wesentliche wirtschafts- und gesellschaftspolitische Kennzahl auf europäischer Ebene, nämlich die vierteljährlich und monatlich vom Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) veröffentlichte Arbeitslosenquote, wird ebenfalls aus der Arbeitskräfteerhebung berechnet.

Bis 2003 fand die Mikrozensus-Erhebung viermal jährlich statt, ab 1995 wurde jeweils im März zusätzlich das Frageprogramm der europäischen Arbeitskräfteerhebung durchgeführt. Mit Beginn des Jahres 2004 wurde die Erhebung in ein neues Konzept überführt, sodass nun Befragungen nicht mehr in einem bestimmten Monat, sondern in allen Wochen des Jahres stattfinden. Die meisten Angaben zur Arbeitskräfteerhebung beziehen sich auf die über das ganze Jahr gleichmäßig verteilten vorgegebenen Referenzwochen. Damit können beispielsweise saisonale Schwankungen besser erfasst werden. Trotz der kontinuierlichen Befragung das ganze Jahr über bleibt in der Organisation der Erhebung aber ein „Quartalscharakter“ erhalten. Die Haushalte werden vierteljährlich kontaktiert, die anonymisierten Einzeldaten müssen vierteljährlich an Eurostat geliefert werden und in der nationalen Verordnung ist eine Verpflichtung zur vierteljährlichen Veröffentlichung der Ergebnisse festgelegt.

Die Arbeitskräfte- und Wohnungserhebung wird in Privathaushalten durchgeführt, Anstaltshaushalte bleiben außer Betracht. Der umfangreiche Fragenkatalog der AKE liefert neben den zentralen Daten zu Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit u. a. auch Informationen zu Arbeitszeitformen, vorhandenen Zweittätigkeiten, frühere Erwerbstätigkeit von Nicht-Erwerbspersonen, Arbeitssuche wie auch zum Bildungsstand der Bevölkerung. Aus dem Programm der Arbeitskräfteerhebung sind darüber hinaus auch haushalts- und familienstatistische Auswertungen möglich.

Das zentrale erwerbsstatistische Konzept der Arbeitskräfteerhebung ist das ILO-Konzept. Es wurde von der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) ausgearbeitet und durch Eurostat präzisiert. Nach diesem Konzept sind alle Personen erwerbstätig, die in der Referenzwoche mindestens eine Stunde gegen Bezahlung oder als Selbständige oder mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben oder zwar einen Arbeitsplatz hatten, aber wegen Urlaub, Krankheit usw. nicht gearbeitet haben. Arbeitslos sind jene Nicht-Erwerbstätigen, die aktiv Arbeit suchen und die für eine Arbeitsaufnahme verfügbar sind sowie – unter bestimmten Voraussetzungen – Personen, die (noch) nicht arbeiten, jedoch einen Arbeitsplatz gefunden haben. 2021 kam es durch die Implementierung neuer EU-Vorgaben zu Änderungen in der Ermittlung von Erwerbstätigen und Arbeitslosen und infolgedessen zu etwas niedrigeren Erwerbstätigenzahlen und höheren Arbeitslosenzahlen. Bedingt durch verschiedene zugrundeliegende Konzepte unterscheidet sich die Zahl

der Arbeitslosen nach internationaler Definition von der Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen, wie sie vom Arbeitsmarktservice (AMS, nationale Definition) veröffentlicht wird. Differenzen bestehen ebenfalls bei der Zahl der unselbständig Erwerbstätigen laut AKE und einer weiteren, in der Öffentlichkeit sehr präsenten Zahl, nämlich jener der unselbständig Beschäftigten, die vom Dachverband der Sozialversicherungsträger (DV) monatlich veröffentlicht wird. Während die AKE Personen ausweist, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, gibt der DV in seinen monatlichen Statistiken die Zahl der unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse an. Darüber hinaus werden geringfügig Beschäftigte in der AKE als Erwerbstätige gezählt, in den Statistiken des DV werden sie ausgeklammert. Während sich die AKE auf Personen in österreichischen Privathaushalten konzentriert, werden vom Dachverband auch Einpendler:innen sowie Personen in Anstaltshaushalten erfasst, sofern sie ein unselbständiges Beschäftigungsverhältnis aufweisen. Neben dem ILO-Konzept findet in der Arbeitskräfteerhebung auch das Lebensunterhaltskonzept (LUK) Anwendung. Dabei wird der Lebensunterhalt mittels Selbstzuordnung durch die Respondent:innen bestimmt. Personen mit geringfügigen beruflichen Tätigkeiten rechnen sich oft nicht zu den Erwerbstätigen, was dazu führt, dass die Zahl der Erwerbstätigen niedriger ist als nach dem ILO-Konzept. Gleichzeitig gibt es bei der Selbstzuordnung zu den Arbeitslosen keine Einschränkung nach tatsächlicher Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt. Deshalb ist die Zahl der Arbeitslosen nach dem Lebensunterhaltskonzept höher als nach dem ILO-Konzept.

Neben der Arbeitskräfteerhebung umfasst der Mikrozensus auch die Wohnungserhebung. Im Rahmen dieser Erhebung werden Informationen zur Größe und Struktur der österreichischen Hauptwohnsitzwohnungen wie auch zu den wohnungsbezogenen Kosten der Haushalte ermittelt. Damit ist eine laufende Beobachtung der Veränderungen in der Struktur des Wohnungsbestandes und der Wohnbedingungen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen möglich. Von besonderer Bedeutung ist die Erfassung der wohnungsbezogenen Kosten, da diese Daten in den nationalen und den europäischen Verbraucherpreisindex eingehen. Von großer Wichtigkeit sind die Ergebnisse auch für Berechnungen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Die Fragen zur Wohnsituation sind schon seit längerer Zeit Bestandteil des Mikrozensus. Sie wurden in den Jahren vor 2004 jeweils im März, Juni, September und Dezember erfragt. Seit Beginn 2004 werden sie, genauso wie die Fragen der Arbeitskräfteerhebung, das ganze Jahr über erhoben.

Die Stichprobe des Mikrozensus setzt sich aus neun annähernd gleich großen Bundesland-Stichproben zusammen (Ausnahmen: Burgenland mit einem niedrigeren und Wien mit einem größeren Stichprobenumfang), die jeweils als zufällige, einstufige Adress- bzw. Wohnungsstichprobe¹ aus dem Zentralen Melderegister (ZMR) gezogen werden. Der gesamte Stichprobenumfang pro Quartal liegt bei brutto 22.500 Wohnungen bzw. Haushalten (Auswahlsatz 0,6 %). Auf Grund der Aktualität des ZMR muss keine zusätzliche Stichprobe für neu erbaute Wohnungen gezogen werden. Die Gewichtung ist als gebundene Hochrechnung konzipiert, bei der an bekannte Randverteilungen aus den zur Verfügung stehenden Registern gewichtet wird. Bis zum 3. Quartal 2014 erfolgte die Bindung an die Bevölkerung der

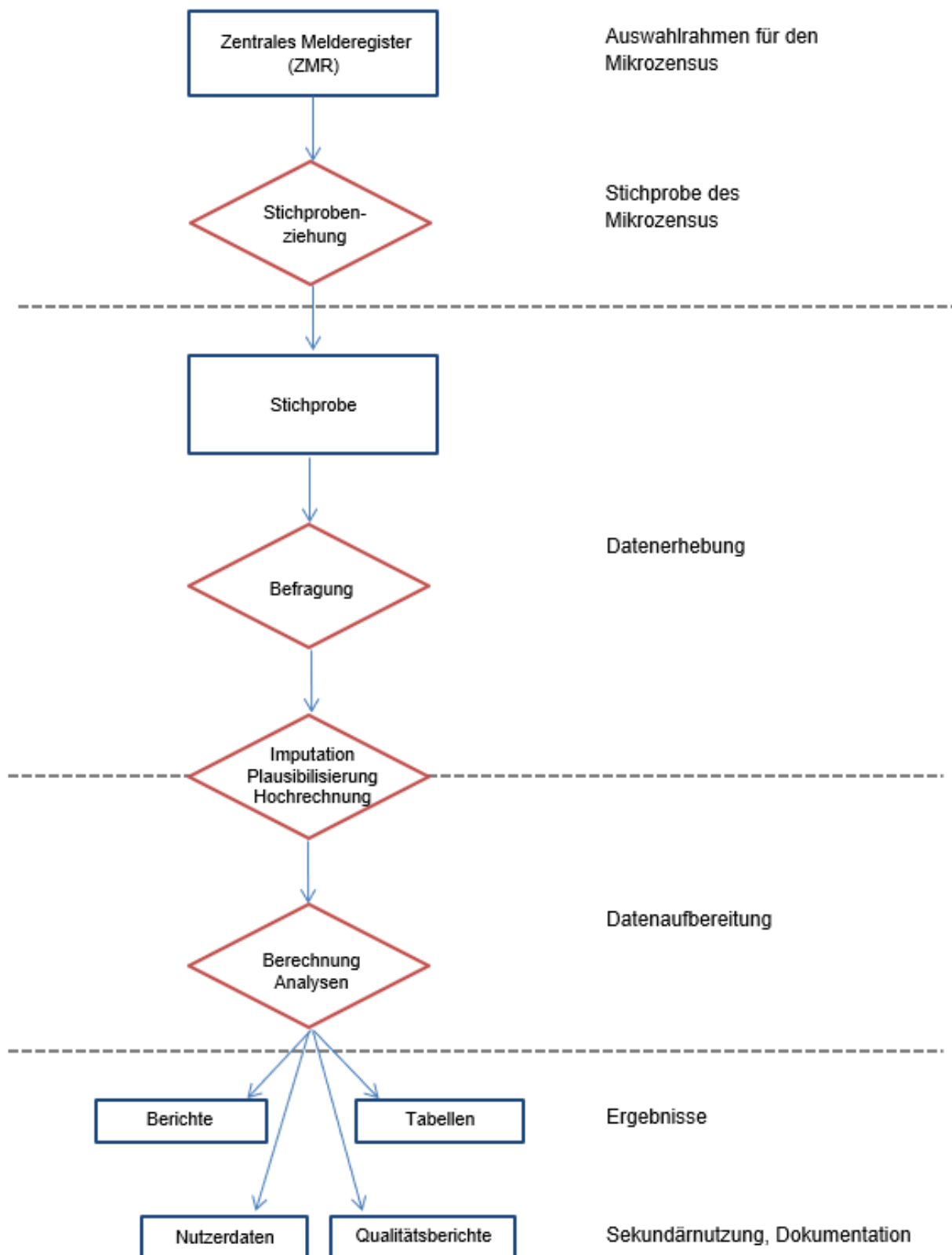
¹ Im Mikrozensus werden die Begriffe Adresse/Wohnung/Haushalt vielfach synonym verwendet. Bei der Stichprobenziehung werden Adressen gezogen, die sich auf Wohnungen (bzw. Einfamilienhäuser) beziehen. Alle in dieser Wohnung lebenden Personen sind Teil eines Haushalts und werden befragt, sofern es sich um einen Privathaushalt (und nicht um einen Anstaltshaushalt) handelt.

jeweiligen Bundesländer, nach Alter und Geschlecht sowie nach Staatsbürgerschaftsgruppen laut bevölkerungstatistischer Datenbank POPREG der Statistik Austria zu Beginn des jeweiligen Quartals und darüber hinaus nach Bundesländern und Haushaltsgröße laut aktueller Haushaltsprognose der Statistik Austria. Für das 4. Quartal 2014 und den Jahresdurchschnitt 2014 wurde erstmals ein neues Hochrechnungsverfahren angewandt. Der Grund für die Einführung der neuen Hochrechnung lag zum einen in der Notwendigkeit, das Gewichtungsverfahren des Mikrozensus an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen (wie z.B. Revision der Bevölkerungszahlen auf Basis der Registerzählung 2011, geänderte Gruppierung bei Staatsangehörigkeit entsprechend EU-Beitritten der vergangenen Jahre). Zum anderen wurde im Rahmen einer Non-Response-Analyse festgestellt, dass im Mikrozensus die Erwerbstätigen leicht überschätzt und die Nicht-Erwerbstätigen sowie die Arbeitslosen leicht unterschätzt waren. Daher beinhaltet das neue Gewichtungsverfahren als grundlegende methodische Neuerung die zusätzliche Hochrechnung der Ergebnisse auf den Erwerbsstatus aus Verwaltungsdaten. Mit dem neuen Verfahren wird dieser geringfügige Bias unter Zuhilfenahme von Verwaltungsdaten über den Erwerbsstatus ausgeglichen und die Datenqualität des Mikrozensus verbessert.

Zudem wurden im Zuge der neuen Hochrechnung leichte Anpassungen der einbezogenen Merkmalsausprägungen vorgenommen. Auch folgt die Gewichtung der Haushaltsgrößen nunmehr der Verteilung entsprechend der Ergebnisse der Registerzählung 2011 auf Bundesländerebene bzw. für die Jahre nach 2011 der Verteilung aus der jährlichen Abgestimmten Erwerbsstatistik. Mit der Einführung der neuen Hochrechnung wurden zugleich auch die Ergebnisse der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung basierend auf dem neuen Hochrechnungsverfahren rückwirkend bis 2004 revidiert. Aufgrund dieser Änderungen kam es gegenüber früheren Publikationen zu einer leichten Niveauverschiebung der verschiedenen Erwerbsstatus- und Arbeitsmarktindikatoren.

Die Publikation der Ergebnisse des Mikrozensus erfolgt über verschiedene Medien, angefangen mit einem breiten Informationsangebot auf der Webseite der Statistik Austria, über Pressemitteilungen sowie Quartalsschnellberichten bis hin zu einer ausführlichen Jahrespublikation. Gesonderte Auswertungen erfolgen auch im Zuge der Haushalts- und Familienstatistik sowie im Rahmen der jährlich wechselnden Module (bis vor 2021 noch als Ad-hoc-Module bezeichnet), die aktuelle erwerbs- und sozialstatistische Themen behandeln. Für tiefergehende Analysen zu einzelnen Themen werden Artikel für die Statistischen Nachrichten verfasst. Die Ergebnisse der Wohnungserhebung werden in einer separaten Jahrespublikation veröffentlicht.

Abbildung 1: Der Datenproduktionsprozess für den Mikrozensus



Mikrozensus ab 2004 – Arbeitskräfte- und Wohnungserhebung – Wichtigste Eckpunkte

Gegenstand der Statistik	Erwerbsstatistik Wohnungsstatistik
Grundgesamtheit	Österreichische Wohnbevölkerung in Privathaushalten
Statistiktyp	Primärstatistische Erhebung
Datenquellen/Erhebungsform	Kontinuierliche primärstatistische Haushaltserhebung (persönlich, telefonisch, seit 2021 auch Onlinebefragung)
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	Jahre, Quartale und Monate
Periodizität	Quartalsweise
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	Verpflichtend
Zentrale Rechtsgrundlagen	EWStV, BGBl. II Nr. 111/2010 idgF Verordnung (EU) 2019/1700 Verordnung (EU) 2020/257 Verordnung (EU) 2020/256 Verordnung (EU) 2019/2181 Verordnung (EU) 2019/2180 Verordnung (EU) 2019/2240 Verordnung (EU) 2019/2241
Tiefste regionale Gliederung	NUTS 2
Verfügbarkeit der Ergebnisse	Endgültige Daten: t + 80
Sonstiges	Änderung des Hochrechnungsverfahrens mit Q4 2014 und Revision der Ergebnisse Q1 2004 bis Q3 2014 im März 2015 Umsetzung neuer EU-Vorgaben ab Q1 2021

1 Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Ziel und Zweck der Erhebung

Seit Ende der 1960er Jahre werden in den Mitgliedstaaten der damaligen Europäischen Gemeinschaft (EG) und folgend (ab 1992) in den jeweiligen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) in wechselnden Intervallen, seit 1983 zumindest jährlich (Frühjahr) Arbeitskräfteerhebungen (AKE; Labour Force Survey, LFS) durchgeführt. Mit der AKE lassen sich international vergleichbare Daten zu Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit ermitteln.

Rechtliche Grundlage der Erhebung stellte bis inklusive 2020 die [Verordnung \(EG\) Nr. 577/98 des Rates](#) zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft dar, die zuletzt im Jahr 2014 durch die [Verordnung \(EU\) Nr. 545/2014](#) geändert worden war. Diese legte seit dem Jahr 1998 das Prinzip von kontinuierlichen Erhebungen fest, die vierteljährliche Ergebnisse und Jahresergebnisse liefern. Sie verpflichtete die Mitgliedsstaaten der EU aber damals nicht explizit zur Durchführung einer solchen laufenden Erhebung, womit weiterhin die Beschränkung auf eine jährliche, meist im Frühjahr stattfindende, Arbeitskräfteerhebung möglich war. Die Verpflichtung zur kontinuierlichen Erhebung wurde erst in der [Verordnung \(EG\) Nr. 1991/2002](#) des europäischen Parlaments und des Rates statuiert. Seit 2004 erfüllt Österreich diese Vorgaben. Ab 2021 gibt es mit der [Verordnung \(EU\) 2019/1700](#) des Europäischen Parlaments und des Rates eine gemeinsame Rahmenverordnung für die Sozialstatistik („Integrated European Social Statistics – IESS“), worunter auch die Arbeitskräfteerhebung fällt. Diese regelt ab diesem Zeitpunkt wesentliche Elemente der Erhebung wie Basisdefinitionen, Stichprobe, Frequenz und Lieferfristen. Die Rahmenverordnung wird durch eine Reihe weiterer Verordnungen ergänzt, die wichtigsten sind die [Durchführungsverordnung \(EU\) 2019/2240](#), in der Liefervariablen, Modalitäten und technische Details festgelegt sind, sowie die [Durchführungsverordnung \(EU\) 2019/2241](#), welche die Lieferung von Daten zur Berechnung der monatlichen Arbeitslosenquote nach internationaler Definition regelt.

Die Erhebung ist nach den Richtlinien des Europäischen Statistischen Amtes (Eurostat) durchzuführen. Die definitorischen Kriterien, welche die Grundlagen der Vergleichbarkeit sind, beruhen ihrerseits auf den Richtlinien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Bis inklusive 2020 kamen jene Vorgaben zur Anwendung, die auf der 13. Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker:innen im Jahr 1982 verabschiedet wurden. Seit 2021 kommen jene Kriterien zur Anwendung, die im Rahmen der 19. ILO-Konferenz im Jahr 2013 festgelegt wurden. Die Vorgaben sind international maßgebend für Statistiken der Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit (z.B. werden sie auch von der OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) verwendet).

Das auf den ILO-Richtlinien basierende Konzept definiert Erwerbstätige respektive Arbeitslose nach dem Kriterium einer mindestens einstündigen Wochenarbeitszeit bzw. einer aktiven Suche von Arbeit und der Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt innerhalb von zwei Wochen. Unter gewissen Umständen führt auch eine Jobzusage zur Einstufung als Arbeitslos. Versicherungsrechtliche oder verwaltungsrelevante

Einstufungen bleiben jedoch unberücksichtigt. Demnach unterscheiden sich – bedingt durch unterschiedliche zugrundeliegende Konzepte – die nach dem ILO-Konzept berechneten Erwerbstätigen- und Arbeitslosenzahlen und -quoten von jenen, die Verwaltungsstatistiken (AMS, DV) liefern. Ebenso unterscheiden sie sich auch von Ergebnissen, die einem anderen Konzept, wie z.B. dem Lebensunterhaltskonzept (LUK) folgen.

Die Art der Durchführung der Erhebung und der erforderliche Zuverlässigkeitsgrad sind ebenfalls in der genannten EU-Verordnung geregelt. Den Mitgliedsstaaten wird die Möglichkeit gegeben, eine Verpflichtung zur Auskunftserteilung festzulegen. Die Ergebnisse der Erhebung sind in Form von anonymisierten Einzeldatensätzen an Eurostat zu übermitteln.

Geschichte des Mikrozensus in Österreich

Durch den Mikrozensus werden Grundinformationen zu den Bereichen Erwerbsstatistik und Wohnungsstatistik ständig aktuell gehalten und die wichtigsten Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen Lage der österreichischen Wohnbevölkerung schnell festgestellt. Die Umsetzung der EU-Vorgaben und die entsprechende Verordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit machte mit 2004 eine Neustrukturierung des Mikrozensus notwendig. In Österreich gab es regelmäßige Stichprobenerhebungen zu Beschäftigung und Arbeitslosigkeit seit der Einrichtung des Mikrozensus im Jahre 1968. Der Mikrozensus wurde vierteljährlich (März, Juni, September und Dezember) durchgeführt. Er war vor allem als Mehrzweckstichprobe für verschiedenste sozialstatistische Fragestellungen konzipiert und legte den Fokus auf die so genannten Sonderprogramme, die vierteljährlich mit wechselnden Themen abgewickelt wurden.

Mit der Jahreswende von 2003 auf 2004 erfolgte ein methodischer Umbruch. Seit 2004 gibt es die von Eurostat gewünschte kontinuierliche Erhebung. Die Erhebungen finden nun nicht mehr nur in einem Monat (eines Quartals) statt, sondern die Befragungen streuen über alle Wochen des Jahres. Genauer gesagt sind die Referenzwochen, auf die sich die meisten Angaben der Befragten beziehen, gleichmäßig über alle Wochen des Jahres verteilt. Die Erhebungen finden im Normalfall in der Woche nach der Referenzwoche statt, doch kann die Befragung bis zu fünf Wochen später erfolgen. In den Sommermonaten könnte lt. Verordnung die Differenz zwischen Referenz- und Befragungswoche noch größer sein. Um die Respondent:innen zu entlasten, werden Haushalte nur noch fünf Mal (d. h. nach der Erstbefragung in vier Folgequartalen) befragt, während im „alten“ Mikrozensus ein Haushalt acht Quartale in der Stichprobe verblieb. Die Erstbefragung findet in aller Regel persönlich statt, die Folgebefragungen wurden ab 2004 größtenteils telefonisch über ein eigens neu eingerichtetes Telefonstudio durchgeführt. Ab dem 2. Quartal 2021 können Folgebefragungen auch im Zuge einer Onlinebefragung durch die Respondent:innen durchgeführt werden. Auf besonderen Wunsch können die Folgebefragungen aber auch persönlich abgewickelt werden.

Mit dem gleichbleibenden Mikrozensus-Grundprogramm war seit 1968 eine regelmäßige Arbeitsmarktbeobachtung möglich. Allerdings kam bis 1993 ausschließlich das auch in den Volkszählungen verwendete Lebensunterhaltskonzept zur Anwendung, und nicht das international zur laufenden Arbeitsmarktbeobachtung übliche Konzept basierend auf den Richtlinien der ILO. Erst mit der Mikrozensus-Umstellung von 1994 wurden Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit auch nach den ILO-

Normen erhoben, womit die Durchführung der nach dem EU-Beitritt 1995 verpflichtenden Arbeitskräfteerhebung möglich wurde. Dabei wurden die Merkmale der europäischen Arbeitskräfteerhebung im März jeden Jahres einerseits aus dem Grundprogramm und andererseits aus einem Sonderprogramm „Europäische Arbeitskräfteerhebung“ gewonnen. Das Grundprogramm enthielt jene Fragen, die notwendig waren, um Erwerbstätige und Arbeitslose gemäß ILO-Definition zu ermitteln. Für die Erwerbstätigen gab es zusätzliche Fragen zur beruflichen Stellung, zum Wirtschaftszweig, zum Beruf sowie zur normalen und tatsächlich geleisteten Arbeitszeit. Für Arbeitslose wurden diese Informationen (ausgenommen Arbeitszeit) für die zuletzt ausgeübte Tätigkeit erhoben. Eine Verpflichtung zur Auskunftserteilung gab es nur für den Grundprogrammteil. Die Informationen zu den genannten wesentlichsten Fragen der Arbeitskräfteerhebung, die nach dem ILO-Konzept auch an den übrigen Mikrozensus-Terminen Juni, September und Dezember erhoben wurden, wurden an Eurostat übermittelt, gingen aber nur zu einem kleinen Teil in die dortige Datenbasis ein (2003 wurde allerdings in allen vier Quartalen das gesamte Fragenprogramm der EU-Arbeitskräfteerhebung abgefragt und an Eurostat gesendet). Die Liefermerkmale der Arbeitskräfteerhebung blieben 2004 weitgehend unverändert, wenn auch die Umsetzung in einen Fragebogen deutlich verändert wurde. Wesentliche Änderungen dieser Liefermerkmale und der entsprechenden Fragen ergaben sich erst 2021 durch das In-Kraft-Treten neuer EU-Rechtsvorgaben.

Fragen zur Wohnung waren von Beginn an Bestandteil des Mikrozensus-Grundprogramms. Allerdings wurden einige Merkmale wie die Ausstattung der Wohnung (sanitäre Einrichtungen), die Art der Heizung und das für die Beheizung der Wohnung verwendete Heizmaterial nur einmal jährlich (im März) erfragt. Anfang der 1980er-Jahre wurden die Fragen nach der Art der Heizung und der sanitären Ausstattung in das vierteljährliche Programm aufgenommen, um die Daten zum Wohnungsaufwand für den Verbraucherpreisindex nutzen zu können. Das Frageprogramm im Wohnungsteil des neuen Mikrozensus entspricht weitgehend jenem von vor 2004. Die Frage nach dem für die Beheizung der Wohnung verwendeten Energieträger findet sich nicht mehr im Fragenkatalog, jedoch wurden die Fragen zu den Bestandteilen des Wohnungsaufwandes erweitert. Mit der Erhebung im Jahr 2014 wurde der Fragebogenteil zur Wohnsituation mit den Erhebungen EU-SILC und Konsumerhebung weitgehend harmonisiert, wodurch es zu geringfügigen Änderungen im Befragungsprogramm kam. Mit der Umstellung 2021 kam es ebenfalls zu geringfügigen Änderungen bei den Fragen zur Wohnsituation (Küche, Heizung und Errichtungsjahr) und zu größeren Änderungen bei den Wohnkostenfragen. Bei den Wohnkostenfragen wird nun gezielt nach vorhandenen Unterlagen zur Beantwortung gefragt und die vorhandenen Unterlagen werden in die Fragenformulierung mit aufgenommen. Zusätzlich wurden drei weitere Fragen eingeführt. Neben der Befristung des Mietvertrages wird nun auch die Dauer der Befristung sowie die Verlängerung von Mietverträgen abgefragt. Weiters wurde eine Frage zu Sanierungs- und Umbauarbeiten eingeführt, um auch Änderungen an der Wohnsituation abzufragen.

Informationen zur Mikrozensus-Umstellung im Jahr 2004 finden sich in J. Kytir, B. Stadler: [„Die kontinuierliche Arbeitskräfteerhebung im Rahmen des neuen Mikrozensus. Vom „alten“ zum „neuen“ Mikrozensus“](#), Statistische Nachrichten, Heft 6/2004.

1.2 Auftraggeber:innen

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW).

1.3 Nutzer:innen

Nationale Institutionen

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerien
- Politische Institutionen (Nationalrat, Bundesrat, Landtage etc.)
- Interessenvertretungen (z.B. Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen etc.)
- Oesterreichische Nationalbank
- Österreichischer Rechnungshof
- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Statistik Austria (interne Nutzer:innen)
- Wirtschaftsforschungsinstitute
- Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen (BAB)
- Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES)
- Tourismusverbände
- Umweltbundesamt
- Österreichische Energieagentur
- E-Control
- Kuratorium für Verkehrssicherheit
- Bundesanstalt für Verkehr (BAV)

Internationale Institutionen

- Europäische Kommission
- Europäischer Rechnungshof
- Europäische Zentralbank
- OECD
- UNO bzw. Suborganisationen
- IWF
- FAO
- Non-Profit-Organisationen
- Internationale Energieagentur
- La Conference Européenne des Ministres des Transports (CEMT)

Sonstige Nutzer:innen

- Medien
- Bildungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen
- Gesundheitseinrichtungen
- Unternehmen
- Gemeinnützige Organisationen bzw. Non-Profit-Organisationen
- Allgemeine Öffentlichkeit

1.4 Rechtsgrundlage(n)

Die nationale rechtliche Grundlage stellt die zuletzt im Jahr 2020 novellierte „Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung (EWStV, BGBl. II Nr. 111/2010) idgF dar, welche die Verordnung aus dem Jahr 2003 (EWStV, BGBl. II Nr. 549/2003) ablöste. Grundlage der Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung ist einerseits das Bundesstatistikgesetz 2000 idgF, andererseits die einschlägigen EU-Verordnungen zur Durchführung der Arbeitskräfteerhebung sowie – hinsichtlich der Wohnungsfragen – die EU-Verordnung zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010; Verordnung (EU) Nr. 549/2013). Ebenfalls relevant ist die EU-Verordnung über harmonisierte Verbraucherpreisindizes (Verordnung (EG) Nr. 2494/95 idgF).

Seit 2021 gilt eine Reihe neuer EU-Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Oktober 2019 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für europäische Statistiken über Personen und Haushalte auf der Grundlage von Einzeldaten aus Stichprobenerhebungen, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 808/2004, (EG) Nr. 452/2008 und (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates (Text von Bedeutung für den EWR)

Delegierte Verordnung (EU) 2020/257 der Kommission vom 16. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung der Anzahl und der Titel der Variablen für den Bereich Arbeitskräfte

Delegierte Verordnung (EU) 2020/256 der Kommission vom 16. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung einer rotierenden Mehrjahresplanung

Durchführungsverordnung (EU) 2019/2181 der Kommission vom 16. Dezember 2019 zur Festlegung der technischen Merkmale von in mehreren Datensätzen vorkommenden Elementen gemäß der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates

Durchführungsverordnung (EU) 2019/2180 der Kommission vom 16. Dezember 2019 zur Festlegung der Modalitäten und des Inhalts der Qualitätsberichte nach der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates

Durchführungsverordnung (EU) 2019/2240 der Kommission vom 16. Dezember 2019 zur Festlegung der technischen Angaben des Datensatzes, zur Festlegung der technischen Formate für die Übermittlung von Informationen und zur Festlegung der Modalitäten und des Inhalts der Qualitätsberichte über die Durchführung einer Stichprobenerhebung im Bereich Arbeitskräfte gemäß der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates

Durchführungsverordnung (EU) 2019/2241 der Kommission vom 16. Dezember 2019 zur Beschreibung der Variablen und der Länge, der Qualitätsanforderungen und des Detaillierungsgrads der Zeitreihen für

die Übermittlung monatlicher Daten zur Erwerbslosigkeit nach der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates

In den Jahren 2004 bis 2020 waren unterschiedliche Verordnungen relevant: Die „Basisverordnung“ [Verordnung \(EG\) Nr. 577/98](#) wurde durch die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates erstmals mit der [Verordnung \(EG\) Nr. 1991/2002](#) abgeändert, in der u.a. eine Verpflichtung zur Durchführung der kontinuierlichen Arbeitskräfteerhebung festgelegt wurde. Mit einer weiteren Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates – [Verordnung \(EG\) Nr. 2257/2003](#) – wurde der Fragenkatalog etwas erweitert und u. a. auch die grundsätzliche Möglichkeit für Mitgliedsstaaten eingeführt, bestimmte, in einer Kommissionsverordnung festgelegte Merkmale nur für eine Teilstichprobe zu erheben. Eine weitere Änderung erfuhr die Rahmenverordnung durch die [Verordnung \(EG\) Nr. 1372/2007](#), in der die verpflichtende Bereitstellung des Merkmals „Lohn in der Haupttätigkeit“ geregelt wurde. Die letzte Veränderung vor 2021 erfolgte durch [Verordnung \(EU\) Nr. 545/2014](#), welche unter anderem Finanzierungsmöglichkeiten für Module vorsieht und neue Rechtssetzungsverfahren festlegt.

Weitere Rechtsgrundlagen zur Durchführung der Erhebung bis inklusive 2020 stellten die Durchführungsverordnungen der Kommission dar, insbesondere [Verordnung 377/2008](#) in Hinblick auf die ab 2009 zu verwendende Kodierung für die Datenübermittlung, die Verwendung einer Teilstichprobe für die Datenerhebung zu Strukturvariablen und die Definition der Referenzquartale; [Verordnung 430/2005](#) in Hinblick auf die für die Jahre 2006 bis 2008 zu verwendende Kodierung für die Datenübermittlung dieser Variablen; [Verordnung 2104/2002](#) in Hinblick auf die Liste der Variablen zur allgemeinen und beruflichen Bildung und auf die für die Jahre 2003 bis 2005 zu verwendenden Kodierung für die Datenübermittlung dieser Variablen und [Verordnung 1897/2000](#) bezüglich der Arbeitsdefinitionen der Arbeitslosigkeit.

Darüber hinaus sind die Klassifikationen gesetzlich geregelt, die in der Arbeitskräfteerhebung verwendet werden, und zwar in

[Verordnung \(EU\) 317/2013](#), welche die [Verordnung 377/2008](#) ab 2014 in Bezug auf die Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen von „ISCED-97“ auf „ISCED-11“ ändert,

[Verordnung \(EG\) 1022/2009](#), welche die [Verordnung 377/2008](#) ab 2011 in Bezug auf die Internationale Standardklassifikation der Berufe (ISCO) von „ISCO-88“ auf „ISCO-08“ ändert und

[Verordnung \(EG\) 973/2007](#), welche die Verwendung der NACE Rev.2 ab dem Jahr 2008 regelt.

2 Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

Gegenstand des Mikrozensus sind

- Personen in Privathaushalten sowie
- Wohnungen,
- Haushalte und
- Familien.

Die Erhebung erstreckt sich auf die gesamte österreichische Wohnbevölkerung in Privathaushalten und somit auf jene Wohnungen, in denen zumindest eine Person lt. Zentralem Melderegister (ZMR) ihren Hauptwohnsitz hat. Damit sind alle Personen eingeschlossen, deren regulärer Wohnsitz in Österreich ist und die nicht in Anstaltshaushalten (z.B. Altersheime oder Internate) wohnen². In den ausgewählten Wohnungen werden alle Personen erfasst, die erklären, dort zu leben (unabhängig von der melderechtlichen Situation). Dadurch werden auch Daten für die Haushalts- und Familienstatistik gewonnen. Hauptzielgruppe der personenbezogenen Befragung ist die Bevölkerung ab 15 Jahren, nur wenige Fragen richten sich an Personen aller Altersgruppen. Für volljährige Personen ist die Auskunftserteilung verpflichtend, bei minderjährigen Personen obliegt diese dem:der zum Haushalt zugehörenden gesetzlichen Vertreter:in.

Allgemein ist es gestattet, ein Haushaltsmitglied (ab 18 Jahren) stellvertretend für andere Personen des Haushalts zu befragen. Derart zustande gekommene Interviews werden als „Fremdauskünfte“ bezeichnet. Der Anteil der Fremdauskünfte bei Personen ab 18 Jahren lag 2022 (Jahressumme) bei 18, % und fällt somit etwas geringer aus als in den Vorjahren (2021: 18,8 %, 2020: 21,9 %, 2019: 24,1 %, 2018: 26,6 %, 2017: 24,2 %, 2016: 24,2 %, 2015: 23,0 %) und ist deutlich niedriger als 2004 (40,7 %). Bei Interviews, die im Telefonstudio durchgeführt werden, liegt der Anteil der Selbstauskünfte in der Regel höher als bei persönlichen Befragungen im Haushalt der Respondent:innen. Beim Online-Fragebogen war der Anteil der Selbstauskünfte im Jahr 2022 am höchsten. Detailliertere Informationen sind in der Tabelle zu den [Fremdauskünften nach Bundesland](#) verfügbar.

Ergänzend ist hinzuzufügen, dass bereits bei der Stichprobenziehung jedem Haushalt die angesprochene Referenzwoche zugewiesen wird. Diese sind gleichmäßig über das Jahr verteilt, pro Quartal gibt es 13 Referenzwochen, auf die sich die meisten Angaben der Haushaltsmitglieder beziehen. Ausnahmen bilden dabei die Angaben zu Wohnungsmerkmalen – sie nehmen Bezug auf die Umstände zum

² Anstaltshaushalte werden nicht im Rahmen einer Befragung, sondern durch die Nutzung administrativer Daten erhoben (siehe Webseite der Statistik Austria – [Anstaltshaushalte](#)).

Zeitpunkt der Befragung, ebenso wie auch die Angaben zum Wohnungsaufwand, die für den Monat vor der Befragung genannt werden sollen.

2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Beobachtet werden Personen in Privathaushalten. Darüber hinaus werden Informationen über Haushalte (d. h. wirtschaftliche Einheiten, bestehend aus einer oder mehreren Personen) gesammelt, welche aus Einzelpersonen oder aus einer oder mehreren Familien bestehen können. Daneben werden auch Angaben über die Wohnungen (d. h. die baulichen Einheiten), in denen diese leben, erhoben.

Erhoben werden die Angaben von Personen. Daten über die Wohnung werden ebenso durch Auskünfte der Personen erfasst. Der Familienzusammenhang wird gleichermaßen aus den Angaben der einzelnen Personen rekonstruiert.

2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

Primärerhebung mit Einbeziehung von Administrativdaten.

2.1.4 Meldeeinheit/Respondent:innen

Personen in Privathaushalten.

2.1.5 Erhebungsform

Stichprobenerhebung.

2.1.6 Charakteristika der Stichprobe

Bei der Mikrozensus-Stichprobe handelt es sich um eine Adress- bzw. Wohnungsstichprobe. Die Grundlage für die Ziehung der Stichprobe des neuen Mikrozensus ist das Zentrale Melderegister (ZMR). Die Stichprobenziehung erfolgt durch eine Zufallsauswahl. Die Stichprobe ist nach Bundesländern geschichtet, es werden alle Personen im Haushalt befragt. Somit handelt es sich um eine einstufige Haushaltsstichprobe, Personenergebnisse basieren damit auf einer einstufig geschichteten Klumpenstichprobe.

Um aussagekräftige Ergebnisse für alle Bundesländer zu erhalten und auch aufgrund der Vorgaben der Europäischen Union, sind die Stichprobenumfänge für alle Bundesländer annähernd gleich groß, mit Ausnahme jener von Wien (größerer Stichprobenumfang wegen der niedrigen Haushaltsgröße) und des Burgenlands (kleinerer Stichprobenumfang entsprechend der vergleichsweise niedrigen Wohnungs- und Bevölkerungszahl).

Stichprobenmerkmale und Stichprobenumfang ergeben sich durch die europäischen Vorgaben. Seit 2021 sind diese in Anhang II und III der [Verordnung \(EU\) 2019/1700](#) festgelegt. Bis inklusive 2020 galten

die Vorgaben der [Verordnung 577/98](#) (Artikel 3 (1) und 3 (2)). Die Stichprobe der österreichischen Arbeitskräfteerhebung hat sich durch die neue Gesetzeslage ab 2021 nicht verändert.

Eine Tabelle zur Entwicklung des Stichprobenumfangs und der Ausschöpfung des Mikrozensus kann hier aufgerufen werden: [Stichprobenumfang und Ausschöpfung](#).

Eine detaillierte Beschreibung des Stichprobenplans und der bis 2014 verwendeten Hochrechnung findet sich in: Haslinger, Alois / Kytir, Josef (2006) ["Stichprobendesign, Stichprobenziehung und Hochrechnung des Mikrozensus ab 2004"](#), Statistische Nachrichten 6. Die Vorgehensweise für die Hochrechnung ab 2014, die auch rückwirkend bis 2004 angewendet wurde, wird in Meraner, Angelika / Gumprecht, Daniela / Kowarik, Alexander (2015) [„Die neue Hochrechnung des Mikrozensus. Methodenbeschreibung“](#) vorgestellt.

2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Die Erstbefragungen finden im Wesentlichen mittels eines Face-to-Face-Interviews (persönliche Vorsprache bei den Befragten) statt, das zuvor mittels eines Avisoschreibens angekündigt wurde. Alle Personen, die in der ausgewählten Wohnung leben, werden erfasst, Fremdauskünfte sind möglich. Seit dem 2. Quartal 2006 werden die Face-to-Face-Interviews computerunterstützt unter Verwendung von Laptops durchgeführt (CAPI = Computer Assisted Personal Interviewing). Damit können die erhobenen Daten rasch an die Statistik Austria übermittelt werden. Die Folgebefragungen erfolgen größtenteils telefonisch (CATI = Computer Assisted Telephone Interviewing), bei Nichterreichbarkeit oder auf besonderen Wunsch des Haushalts werden auch Folgebefragungen persönlich vor Ort in der Wohnung der Befragten durchgeführt. Seit dem 2. Quartal 2021 ist die Folgebefragung auch online möglich, und Respondent:innen können so den Fragebogen selbst ausfüllen (CAWI = Computer Assisted Web Interviewing). Bei Folgebefragungen wird ein eigener „Folgefragebogen“ verwendet, d. h. einige Fragen werden nicht in der „Originalversion“ gestellt, sondern es wird zunächst nur festgestellt, ob hier gegenüber dem Vorquartal Veränderungen aufgetreten sind. Wenn dies der Fall ist, werden diese Änderungen vermerkt. Seit 2021 ist der Fragebogen auch mobiledevice-tauglich gestaltet, sodass er im Fall einer Onlinebefragung auch auf mobilen Endgeräten gut bedienbar ist.

Die Rekrutierung, Betreuung und Schulung der CAPI-Interviewer:innen erfolgt zentral durch die Statistik Austria. Im Face-to-Face-Bereich sind rund 160 Personen in 206 Interview-Sprengeln tätig. Die Rekrutierung, Betreuung und Schulung der Interviewer:innen, die telefonische Interviews durchführen, erfolgte bis zum 4. Quartal 2009 zentral durch die Statistik Austria. Seit dem Jahr 2010 werden externe Interviewer:innen im Telefonstudio der Statistik Austria eingesetzt.

Innerhalb der Statistik Austria sind in der Direktion „Bevölkerung“ die Bereiche „Personen- und Haushaltserhebungen“ für die Durchführung der Erhebung, die Betreuung der Respondent:innen einerseits sowie der Interviewer:innen andererseits zuständig. Die Programmierung des Fragebogens, die Datenaufbereitung und die Auswertung der Daten liegen im Wesentlichen im Bereich „Arbeitsmarkt und Bildung“. Die Bearbeitung der wohnungsbezogenen Fragen wird im Bereich „Soziales und Lebensbedingungen“ durchgeführt, Fragen zu Familien, Haushalten und Lebensformen werden im

Bereich „Demographie und Gesundheit“ bearbeitet. Die Stichprobenziehung sowie die Hochrechnung der Ergebnisse erfolgt durch den „Center Methodik“.

2018 wurde die technische Durchführung der Erhebung von BLAISE auf STATsurv umgestellt. Die Applikation erzeugt für unterschiedliche statistische Erhebungen elektronische Fragebögen und stellt diese in einem Browser zur Verfügung. Die neu entwickelte Software unterstützt alle elektronischen Erhebungsmethoden (CAPI, CATI, CAWI) und ermöglicht eine effiziente Durchführung von Erhebungsprojekten.

2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

Bis inklusive 2003 wurde die Erhebung ausschließlich persönlich mit Hilfe von Papierfragebögen durchgeführt. 2004 wurde für Folgebefragungen die Möglichkeit telefonischer Interviews eingeführt, die persönlichen Interviews wurden weiterhin mit Papierfragebögen durchgeführt. Seit der Umstellung der Erstinterviews von PAPI (Paper and Pencil Interview) auf CAPI mit dem 2. Quartal 2006 finden keine Erhebungen mit Papierfragebögen mehr statt. Der entsprechende Fragenwortlaut wird auf den jeweiligen Bildschirmen präsentiert. Die Statistik Austria erstellt darüber hinaus zur Information der Interviewer:innen, Respondent:innen und Nutzer:innen für jedes Jahr eine Musterversion des Fragebogens. Diese kann auf der Webseite der Statistik Austria ([Mikrozensus-Fragebögen](#)) aufgerufen werden.

Zusätzlich wird für Interviewer:innen ein [Handbuch mit Erläuterungen](#) bereitgestellt. Auf den Bildschirmen (und von 2004 bis zum 1. Quartal 2006 auch auf den Papierfragebögen) findet sich der gesamte Fragewortlaut, der genau vorzulesen ist. Weiters kann bei jeder Frage ein Hilfetext aufgerufen werden.

Bei den Folgebefragungen wird ein eigener „Folgefragebogen“ verwendet, der dem Prinzip des „Dependent Interviewing“ folgt. Hierbei werden Fragen, bei denen sich nichts ändern kann, wie z.B. die Frage nach dem Geburtsland, bei den Folgebefragungen nicht mehr gestellt. Andere Fragen, bei denen kaum Änderungen zu erwarten sind, werden als Überblicksfragen gestellt, beispielsweise Fragen für die Merkmale Familienstand oder berufliche Stellung. Überblicksfragen werden etwa wie folgt gestellt: „Arbeiten Sie weiterhin in Vollzeit/Teilzeit?“ Falls es Änderungen bei den Überblicksfragen gegeben hat, dann werden weitere Fragen wie bei der Ersterhebung gestellt, ansonsten kommt ein verkürzter Fragebogen zum Einsatz.

2.1.9 Teilnahme an der Erhebung

Die Teilnahme an der Erhebung ist verpflichtend, rechtliche Grundlage der Auskunftspflicht stellt die [Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung \(EWStV, BGBl. II Nr. 111/2010\)](#) idgF dar.

2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Arbeitskräfteerhebung

Eurostat gibt in der [Durchführungsverordnung \(EU\) 2019/2240](#) (bis inklusive 2020 [Verordnung \(EG\) Nr. 577/98](#) bzw. [Verordnung \(EG\) Nr. 377/2008](#)) die einzelnen Variablen und Ausprägungen genau vor. Die Fragen werden zwar nicht wörtlich ausformuliert, doch die Merkmalsvorgabe lässt – im Sinne der internationalen Vergleichbarkeit – den durchführenden nationalen statistischen Instituten relativ wenig Spielraum. Überdies wird seit 2021 der Fragenfluss für die zentralen Komponenten des ILO-Erwerbsstatus in der Durchführungsverordnung vorgegeben. Eurostat überprüft die Qualität der europaweit durchgeführten Arbeitskräfteerhebung (Labour Force Survey) kontinuierlich und beurteilt den Stand der Implementierung als zufriedenstellend. Insgesamt wird die Qualität der Arbeitskräfteerhebung als gut eingestuft (siehe letzter [Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat](#)).

Das Fragenprogramm der Arbeitskräfteerhebung deckt den Großteil der bereitzustellenden Merkmale ab, seit 2009 sind aber auch Merkmale durch Heranziehung von administrativen Quellen (etwa AMS oder DV) verfügbar. Nachfolgend wird zunächst auf das Fragenprogramm, anschließend auf die Bereitstellung von Merkmalen mittels Administrativdaten eingegangen.

Das Fragenprogramm der Arbeitskräfteerhebung

Folgende Themenbereiche und Merkmale werden vierteljährlich anhand des Fragenprogramms der Arbeitskräfteerhebung abgedeckt:

- Demographische Grunddaten (Alter, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Geburtsland, Familienstand etc.)
- Erwerbsstatus in der Referenzwoche (Arbeit in der Referenzwoche, Grund dafür, dass trotz vorhandener Erwerbstätigkeit nicht gearbeitet wurde, etc.)
- Merkmale der Haupttätigkeit (ausgeübter Beruf, berufliche Stellung, Wirtschaftszweig, Anzahl der Beschäftigten an der Arbeitsstätte, normale und tatsächliche Wochenarbeitsstunden, Überstunden in der Referenzwoche, Befristung, Wunsch nach größerer Stundenanzahl, gewünschte Gesamtarbeitsstunden etc.)
- Merkmale einer eventuell vorhandenen weiteren Erwerbstätigkeit (Berufliche Stellung, Wirtschaftszweig etc.)
- Bisherige Berufserfahrung von Personen ohne Erwerbstätigkeit (Berufliche Stellung in der letzten Erwerbstätigkeit, letzter ausgeübter Beruf, letzter Wirtschaftszweig etc.)
- Arbeitssuche von Erwerbstätigen und Nicht-Erwerbstätigen (Art der gesuchten Tätigkeit (Vollzeit/Teilzeit), Art der Arbeitssuche (Kontakt mit AMS, Stellenangebote in Zeitungen usw. studiert, Bewerbungsgespräche geführt, Räume oder Ausrüstung für Selbständigkeit gesucht etc.), Dauer der Arbeitssuche
- Schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung (Art der höchsten abgeschlossenen Ausbildung, Bildungsfeld der höchsten Ausbildung, derzeit in Ausbildung etc.)
- Bis 2020: Situation ein Jahr vor der Erhebung (Lebensunterhalt, Berufliche Stellung etc.)

Neben diesen Angaben werden laufend noch einige Merkmale wie der Wohnort oder die Art der Auskunftserteilung erfasst. Der gesamte Fragebogen ist auf der Webseite der Statistik Austria abrufbar ([Fragebögen Mikrozensus](#)). Details zu den aus diesen Fragen gebildeten Variablen sind dem [AMDC Mikrodatenkatalog](#) zu entnehmen.

Seit 2021 werden zweijährliche Merkmale im Rahmen von Teilstichproben, und zwar den Ersterhebungen der vier Quartale des jeweiligen Jahres, erhoben. In ungeraden Jahren sind dies der Grund für die Migration nach Österreich sowie Arbeitszeitgestaltung (Samstag-, Sonntag-, Abend-, Nacht-, Schichtarbeit). In geraden Jahren werden Fragen zur Weiterbildung in den letzten 12 Monaten (formal und non-formal) sowie zum Gesundheitszustand gestellt.

Im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung werden überdies jährlich wechselnde zusätzliche Frageprogramme, sogenannte [Module](#) durchgeführt. Bis 2020 wurden die Themen der bis dahin so bezeichneten „Ad hoc“ Module einige Jahre vor Durchführung immer wieder neu festgelegt. Seit 2021 wird zwischen regulären und Ad hoc Modulen unterschieden. Reguläre Module werden nun alle 8 Jahre durchgeführt, die Themen dieser Module sind in [Verordnung \(EU\) 2020/256](#) festgelegt. Alle 4 Jahre wird dann ein Ad hoc Modul durchgeführt, das sich aktuellen Themen widmet und für das keine Wiederholung vorgesehen ist. Das erste Modul dieser Art behandelt 2022 das Thema „Berufliche Kompetenzen“.

Administrative Datenquellen in der Arbeitskräfteerhebung

Aus Gründen der Entlastung der Respondent:innen sowie im Sinne der Nutzung bereits vorhandener Datenquellen werden neben den Merkmalen, die mittels des Fragebogenprogramms der Arbeitskräfteerhebung erhoben werden, auch Merkmale durch Heranziehung von Administrativdaten bereitgestellt. Dies betrifft die Merkmale der AMS-Vormerkungen und -Leistungsbezüge sowie das monatliche Einkommen unselbständig Erwerbstätiger.

Vormerkungen und Leistungen des AMS wurden bis Ende 2008 im Rahmen der Haushaltsbefragung der Arbeitskräfteerhebung ermittelt, seit dem 1. Quartal 2009 werden sie aus AMS-Daten hinzugefügt. Neben der Art der Vormerkung (Arbeitslose Person, Teilnehmer:innen an Schulungen, Lehrstellensuchende Person, sonstige arbeitsuchende Person) wird auch die Art der bezogenen AMS-Leistung (Leistungen für die Zählung als Arbeitslose:r, Vorschussleistungen, Schulungsleistungen, Sonstige Leistungen) zur Verfügung gestellt.

Vom Berichtsjahr 2009 bis 2020 bestand die Verpflichtung zur Bereitstellung des Merkmals „monatliches Nettoeinkommen der Haupttätigkeit“ ([Durchführungsverordnung \(EU\) 2019/2240](#) (bis inklusive 2020 [Verordnung \(EG\) Nr. 377/2008](#))). Seit dem Referenzjahr 2021 besteht die Verpflichtung zur Lieferung des monatlichen Bruttoeinkommens an Eurostat. Die österreichische Arbeitskräfteerhebung stellt Bruttoeinkommen rückwirkend ab 2009 zur Verfügung. Nettoeinkommen werden auch nach 2020 weiterhin zur Verfügung gestellt.

Datengrundlage für die Berechnung des Brutto- und Nettomonatseinkommens in der österreichischen Arbeitskräfteerhebung bilden die Lohnsteuerstatistik sowie die Daten des Dachverbands der

österreichischen Sozialversicherungsträger. Diese müssen nach Vorliegen mit den Daten des Mikrozensus auf Individualebene verknüpft werden, gesetzliche Grundlage bildet dafür die [Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung \(EWStV, BGBl. II Nr. 111/2010\) idgF](#). Wenn eine Zusammenführung nicht möglich ist, etwa bei Personen, die ihren Arbeitsort nicht in Österreich haben, kommt es zur Imputation der Einkommensinformationen. Die ausgewiesenen monatlichen Einkommen umfassen das Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit in der Haupttätigkeit inklusive dem anteiligen Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Ebenfalls enthalten sind Abgeltungen regulärer Mehrarbeit (Überstunden und Mehrstunden) sowie Boni und Vergütungen (Schichtzulagen, Dienstalterszulagen, regelmäßige Fahrtkostenzuschüsse, Tagesspesensätze, Trinkgeld und Provisionszahlungen sowie Verpflegungsvergütungen u. ä.). Während Bruttoeinkommen Steuer- und Sozialversicherungsabgaben beinhalten, sind diese in den Nettoeinkommen nicht mehr enthalten. Auch direkte und der überwiegende Teil der indirekten Transferleistungen (z.B. Kinderbeihilfe, Pflegegeld, Wohnzuschüsse, Kinderabsetzbetrag, Alleinverdiener- und oder Alleinerzieherabsetzbetrag) sind in den Nettoeinkommen nicht enthalten. Veränderungen der Einkommenshöhe durch Rückvergütungen im Rahmen des Lohnsteuerausgleichs werden nicht berücksichtigt. Die Einkommen von Personen mit freiem Dienstvertrag und von Personen in Elternkarenz werden nicht ausgewiesen. Nähere Informationen zum monatlichen Nettoeinkommen finden sich dazu im Artikel von A. Baierl, D. Gumprecht und N. Gumprecht [„Monatliches Nettoeinkommen im Mikrozensus – Konzept. Einkommensinformation unselbständig Erwerbstätiger“](#), Statistische Nachrichten, Heft 7/2011 sowie auf der Webseite der Statistik Austria ([Monatseinkommen](#)).

Definitionen der Darstellungsmerkmale in der Arbeitskräfteerhebung

Die zentralen Ergebnisse beziehen sich (abgesehen von der Wohnbevölkerung) auf die Erwerbstätigen und die Arbeitslosen sowie – als Differenzgröße – auf die Zahl der nicht im Erwerbsleben stehenden Personen. Diese Zahlen sind nach dem international üblichen und durch Eurostat vorgeschriebenen Konzept definiert und errechnet, das auf definitorischen Vorgaben der ILO (International Labour Organization) beruht. Mit dem Inkrafttreten der neuen EU-Sozialstatistikverordnung vom 1.1.2021 änderten sich allerdings die ILO-Definitionen – vor allem in Bezug auf die beiden zentralen Größen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit (siehe dazu auch FAQ [„Änderungen im Mikrozensus ab 2021“](#)).

Bis einschließlich 2020 – also vor dem Inkrafttreten der EU-Sozialstatistikverordnung – galten Personen als **erwerbstätig, wenn sie** in der Referenzwoche mindestens eine Stunde gegen Bezahlung oder als mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben (inklusive geringfügig Beschäftigter). Weiters wurden Personen der Erwerbstätigkeit zugeordnet, wenn sie zwar (z.B. wegen Krankheit oder Urlaub) in der Referenzwoche nicht gearbeitet haben, sonst aber erwerbstätig waren. Als erwerbstätig zählten bis 2020 auch Personen in Elternkarenz mit aufrechtem Dienstverhältnis, deren Karenzierung nicht länger als bis zum zweiten Geburtstag des Kindes dauerte. Sonstige Karenzierte wurden nur dann als erwerbstätig erfasst, wenn sie entweder weniger als drei Monate vom Arbeitsplatz abwesend waren oder mindestens 50% ihres Gehalts weiter bezogen. Andernfalls wurden sie als nicht erwerbstätig klassifiziert.

Seit dem 1.1.2021 kam es zu einigen Änderungen in Bezug auf die internationale Definition von Erwerbstätigkeit. Zwar gelten Personen, die in der Referenzwoche mindestens eine Stunde gearbeitet haben, weiterhin als erwerbstätig, allerdings finden sich definitorische Abweichungen vom ILO-Konzept vor

2021 bei jenen Personen, die einen Job haben, jedoch in der Referenzwoche nicht gearbeitet haben. Je nach Grund für die Abwesenheit in der Referenzwoche müssen unterschiedliche Faktoren bei der Klassifikation in erwerbstätig und nicht erwerbstätig berücksichtigt werden. Konkret werden 5 Hauptgründe für die Abwesenheit in der Referenzwoche unterschieden:

War eine Person abwesend aufgrund von Urlaub, Zeitausgleich, Krankheit, Ausbildung oder Mutterschutz, dann ist diese erwerbstätig.

Personen in Elternkarenz gelten nach neuer EU-Richtlinie als erwerbstätig, wenn sie Kinderbetreuungsgeld beziehen und über ein Rückkehrrecht verfügen. Darüber hinaus werden sie der Gruppe der Erwerbstätigen zugeordnet, wenn ihre Abwesenheit nicht länger als 3 Monate ist – unberücksichtigt der Tatsache, ob sie Kinderbetreuungsgeld beziehen oder ein Rückkehrrecht haben.

Personen, die aufgrund von Saisonarbeit nicht anwesend waren, gelten jedenfalls als erwerbstätig, wenn sie eine Arbeit außerhalb der Saison verrichten.

Liegen sonstige Gründe für die Abwesenheit vor oder ist der Hauptgrund unbekannt, dann gilt eine Person als erwerbstätig, wenn sich ihre Abwesenheit auf maximal 3 Monate beläuft.

Als erwerbstätig gelten ferner all jene Personen, die noch keinen Arbeitsantritt hatten, keiner Arbeit außerhalb der Referenzwoche nachgehen oder die obigen Kriterien zur Erwerbstätigkeit nicht erfüllen, aber entweder eine unbezahlte Arbeit im Familienbetrieb verrichten oder einer Gelegenheitsarbeit in der Referenzwoche nachgehen. Ist dies nicht der Fall, dann ist die jeweilige Person als nicht erwerbstätig einzustufen.

Die definitionsbezogenen Änderungen im Zuge des Inkrafttretens der EU-Sozialstatistikverordnung würden sich grundsätzlich nicht stark auf die Zahl der Erwerbstätigen auswirken. Im Spiegel der Corona-Krise ab März 2020 und der damit einhergehenden, tiefgreifenden Veränderung des Arbeitsmarktes kam es jedoch, durch die Definitionsänderung, zu einer niedrigeren Zahl an Erwerbstätigen. Dies rührt daher, dass Personen in Kurzarbeit bis 2020 als erwerbstätig eingestuft wurden – selbst, wenn sie länger als 3 Monate abwesend waren. Entscheidend war hierbei lediglich, ob sie eine Entgeltfortzahlung von mehr als 50 % erhielten oder nicht. Nach neuer Definition wird Kurzarbeit der Kategorie „sonstige Gründe für die Abwesenheit in der Referenzwoche“ zugeordnet. Personen in Kurzarbeit, die länger als 3 Monate abwesend sind, gelten somit als nicht erwerbstätig. Der Bezug von mehr als 50 % Entgeltfortzahlung ist nach neuer Definition somit nicht mehr relevant. Die coronabedingte Veränderung des Arbeitsmarktes hatte allerdings zur Folge, dass in manchen Branchen (wie etwa in der Gastronomie) Abwesenheiten von mehr als 3 Monaten durchaus möglich waren. Nach alter Definition hätte man diese Personen zu der Gruppe der Erwerbstätigen gezählt, da sie mehr als 50 % Entgeltfortzahlung erhielten. Nach neuer Definition ist diese Personengruppe allerdings nicht mehr als erwerbstätig zu klassifizieren.

Die Abbildungen 2 und 4 geben einen grafischen Überblick über die beiden Definitionsgrundlagen (alt und neu) in Bezug auf Erwerbstätigkeit.

Im Hinblick auf die internationale Definition von Arbeitslosigkeit lassen sich ebenfalls Unterschiede vor und seit 2021 ausmachen. Bis einschließlich 2020 wurde eine Person als arbeitslos eingestuft, wenn sie

nicht erwerbstätig war, in den letzten 4 Wochen (genauer: Referenzwoche und drei Wochen davor) aktiv Arbeit gesucht hatte und innerhalb von 2 Wochen für eine Arbeitsaufnahme zur Verfügung stand. Bei folgenden Maßnahmen wurde eine aktive Arbeitssuche angenommen:

- Kontakt mit dem Arbeitsamt zum Finden eines Arbeitsplatzes
- Bewerbung bei einem oder mehreren Arbeitgebern
- Nachfrage bei Freund:innen, Bekannten, Interessensvertretungen usw.
- Studium von Stellenangeboten in Zeitungen oder Zeitschriften
- Aufgeben von Inseraten oder Bewerbung auf Inserate in Zeitungen oder Zeitschriften
- Suche nach Geschäftsräumen, Ausrüstung (für potentielle Selbständige)
- Bemühen um Genehmigungen, Konzessionen, Geldmittel (für potentielle Selbständige)
- Arbeitssuche auf andere Weise

Darüber hinaus galt eine Person als arbeitslos, wenn sie, aufgrund einer bereits gefundenen Stelle, nicht aktiv arbeitssuchend war, die Stelle in höchstens 3 Monaten antrat und innerhalb von 2 Wochen verfügbar war. Personen mit Wiedereinstellungszusage, also „Rückkehrende auf den alten Arbeitsplatz“, wurden nach alter Definition nicht der Gruppe der Arbeitslosen zugeordnet, sondern als Nicht-Erwerbspersonen klassifiziert. Diese Personengruppe beinhaltet vorwiegend Saisonarbeitskräfte, welche demnach bis 2020 größtenteils zu den Nicht-Erwerbspersonen gezählt wurden.

Seit dem 1.1.2021 kam es zu Änderungen hinsichtlich der internationalen Definition von Arbeitslosigkeit. Weiterhin gelten Personen, die nicht erwerbstätig sind, in den letzten 4 Wochen aktiv Arbeit gesucht haben und innerhalb von 2 Wochen zur Verfügung stehen als arbeitslos. Änderungen finden sich vorwiegend bei jener Personengruppe, die, aufgrund einer Jobzusage, keine Arbeit gesucht hat. Nach neuer Definition wird nicht mehr unterschieden zwischen Personen, die eine Stelle gefunden haben und jene, die eine Wiedereinstellungszusage haben. Letztere wurden nach alter Definition als Nicht-Erwerbspersonen klassifiziert, gelten allerdings nach neuer Definition als arbeitslos, sofern sie ihre Arbeit in maximal 3 Monaten antreten und innerhalb von 2 Wochen zur Verfügung stehen. Demnach werden einige Saisonarbeitskräfte ab 2021 als Arbeitslose aufgefasst.

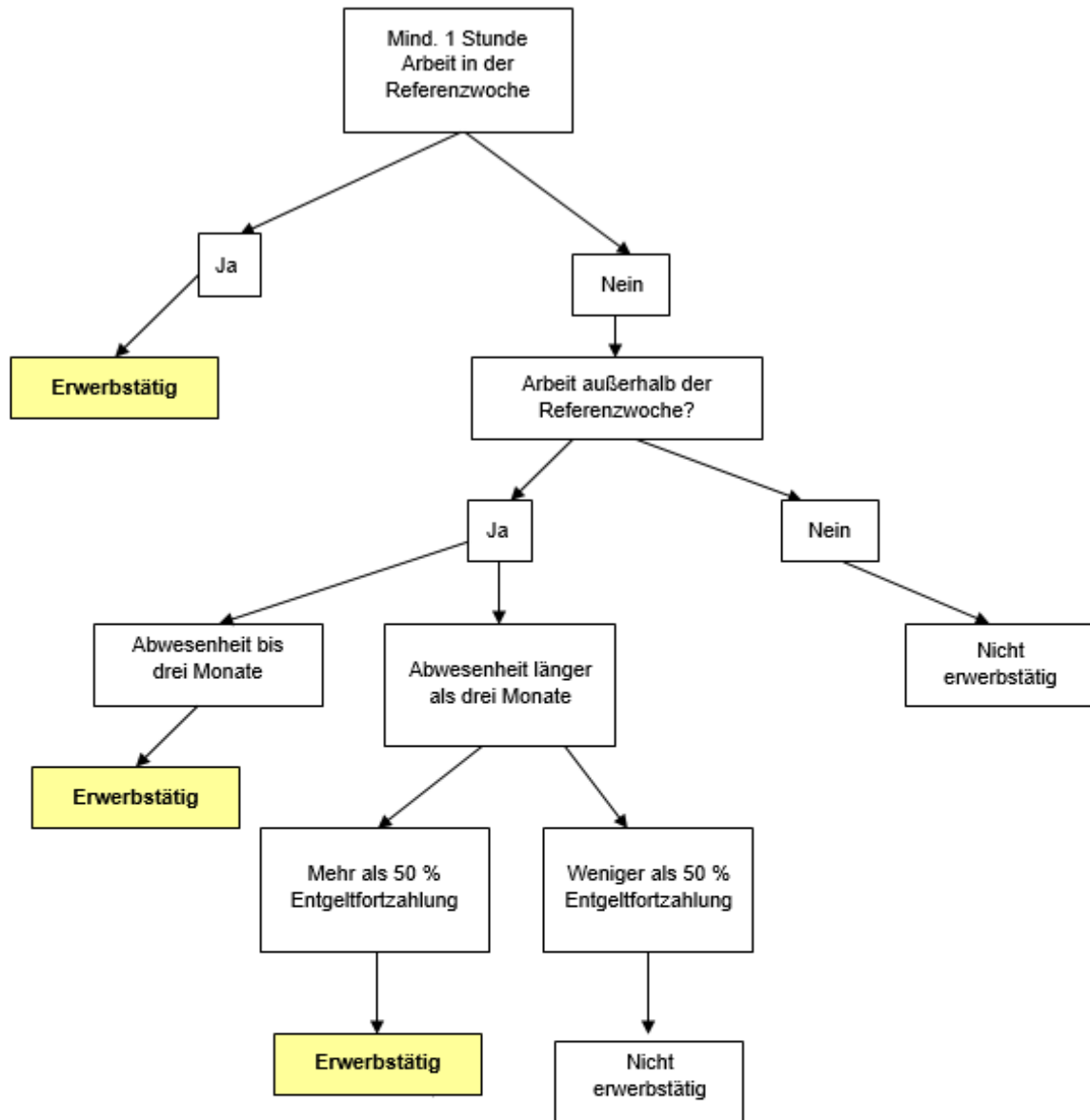
Die definitorischen Änderungen führten zu einem Anstieg der Arbeitslosenquote, da insbesondere Saisonarbeitskräfte ab 2021 vorwiegend als arbeitslos klassifiziert werden. Dieser Anstieg wird besonders deutlich in den Wintermonaten bei den Männern, die in der Baubranche tätig sind. Die Definitionsänderung wurde zugleich durch die Corona-Krise verstärkt, da es in der Pandemie viele Personen mit Wiedereinstellungszusage gab, die nach neuer Definition zur Gruppe der Arbeitslosen gezählt werden.

Die beiden unterschiedlichen Definitionen von Arbeitslosigkeit sind in den Abbildungen 3 und 5 grafisch dargestellt. Die Ermittlung der Zahlen für Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit (nach alter und neuer ILO-Definition) erfolgt mit Hilfe des in der technischen Dokumentation beschriebenen SPSS-Programms: [Syntax Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit](#).

Als Restgröße wird die Zahl der **Nicht-Erwerbspersonen** aus jener Gruppe der Wohnbevölkerung ab 15 Jahren gebildet, die weder als Erwerbstätige noch als Arbeitslose im Sinne der ILO eingestuft sind.

Seit 2004 werden analog zur schon länger bestehenden Praxis von Eurostat Zivil- und Präsenzdiener zwar erhoben (und die entsprechenden Daten an Eurostat übermittelt), jedoch bei den Auswertungen nach dem ILO-Konzept gänzlich ausgenommen. Sie sind in keiner der Hauptgruppen (Erwerbstätige, Arbeitslose, Nicht-Erwerbspersonen) enthalten, auch nicht in der Summe. Ergebnisse aus dem Mikrozensus zur gesamten Bevölkerung in Privathaushalten inkl. der Präsenz- bzw. Zivildienen werden von der Statistik Austria in eigenen Tabellen publiziert, vor allem in der Darstellung nach dem Lebensunterhaltskonzept.

Abbildung 2: Erwerbstätigkeit nach dem ILO-Konzept (alte Definition; bis inkl. 2020)



Erwerbstätig sind auch:

- Frauen in Mutterschutz
- Personen in Elternkarenz mit aufrechtem Dienstverhältnis
- Personen, die aufgrund von Krankheit, Unfällen oder aus anderen Gründen vorübergehend nicht arbeitsfähig sind

Abbildung 3: Arbeitslosigkeit nach dem ILO-Konzept (alte Definition; bis inkl. 2020)

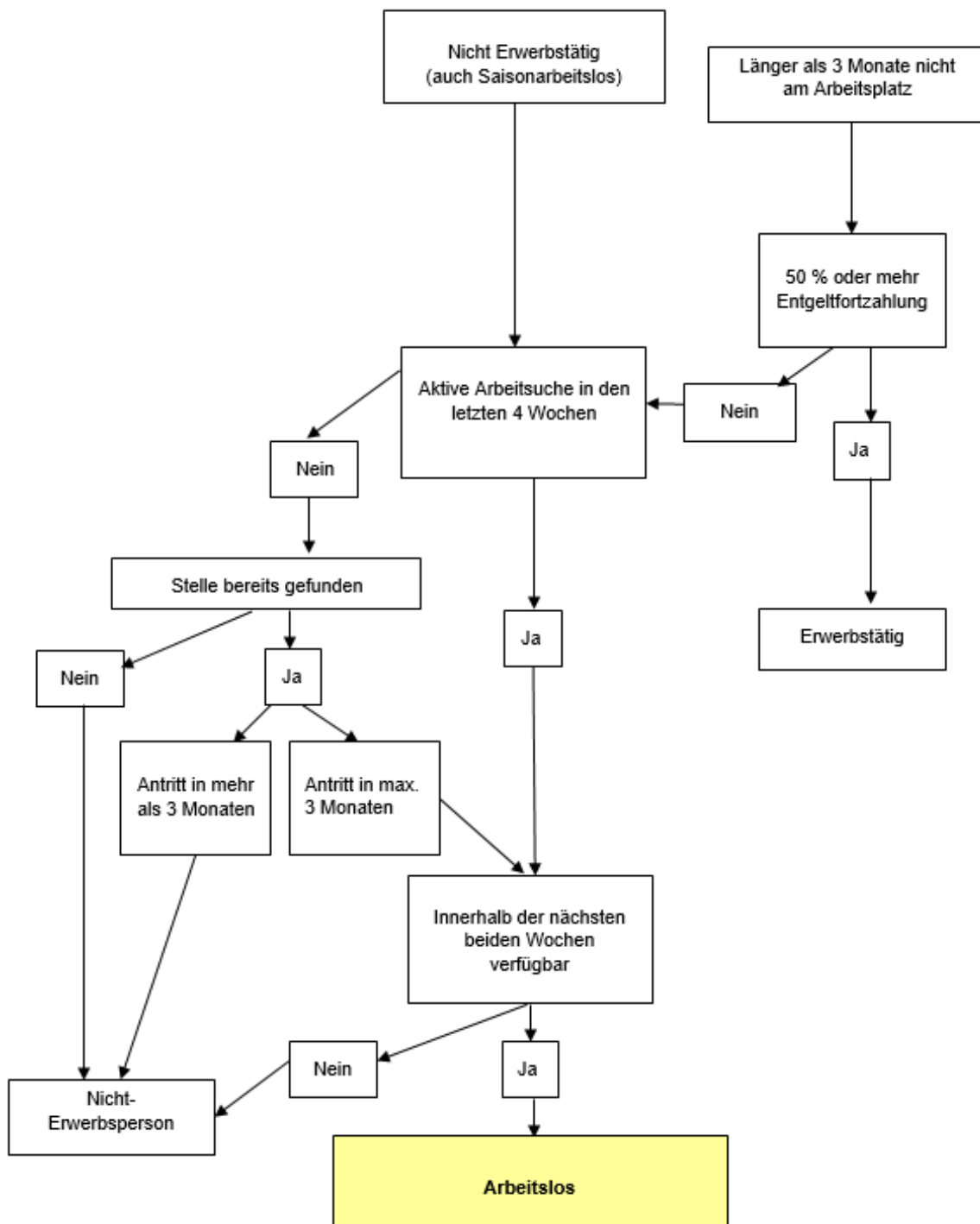


Abbildung 4: Erwerbstätigkeit nach dem ILO-Konzept (neue Definition; ab 2021)

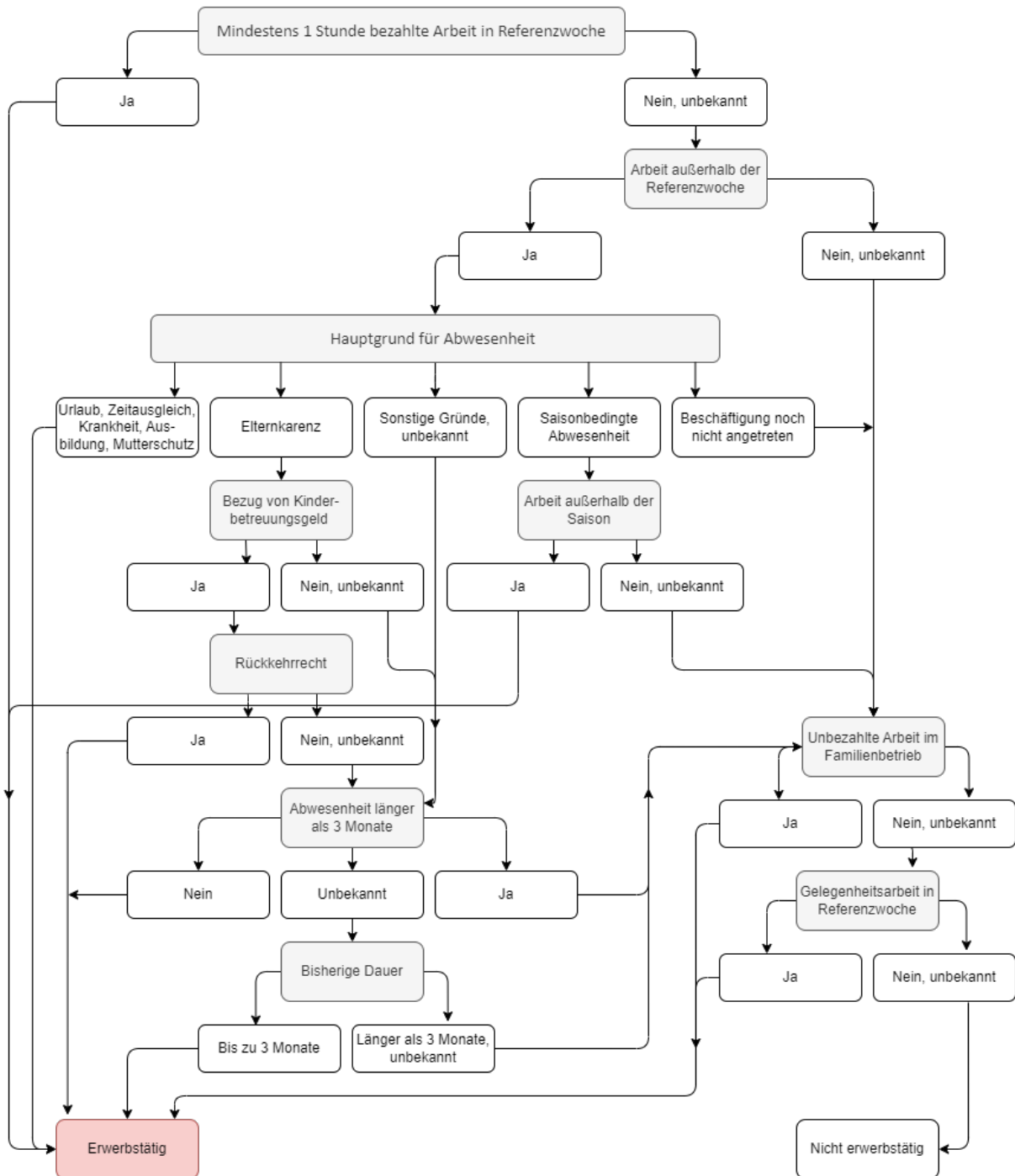
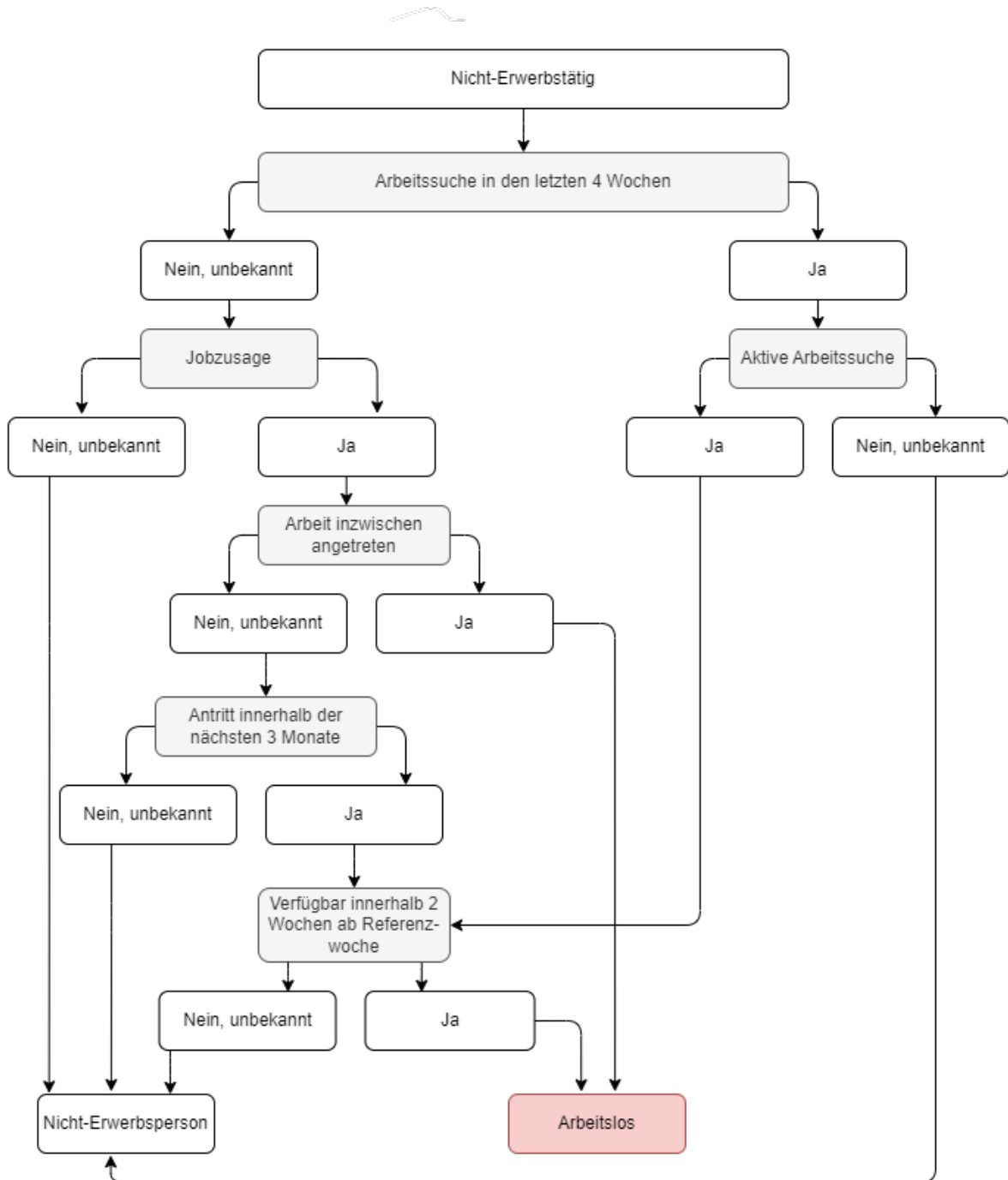


Abbildung 5: Arbeitslosigkeit nach dem ILO-Konzept (neue Definition; ab 2021)



Wohnungserhebung

Folgende Themenbereiche werden im wohnungsbezogenen Teil des Mikrozensus anhand eines Fragenprogramms erhoben:

- Merkmale des Gebäudes, in dem sich die Wohnung befindet
- Rechtsverhältnis an der Wohnung
- Merkmale des Mietvertrags (Jahr des Abschlusses, Befristung, Dauer der Befristung)
- Wohnungsgröße
- Wohnungsausstattung
- Wohnungsaufwand

Das zentrale Thema des Wohnungsfragebogens ist die Erhebung des monatlichen Wohnungsaufwands. Er stellt den Gesamtbetrag dar, der für die Benützung der Wohnung an die Hausverwaltung oder die Eigentümer:in entrichtet wird und umfasst

Miete (Hauptmietzins, Untermietzins) oder analoge Leistungen (bei Eigentumswohnungen Rückzahlungsraten an die Hausverwaltung, bei Genossenschaftswohnungen die Nutzungsgebühr),

Betriebskosten, z.B. Kanal- und Wassergebühren, Beleuchtung des Hauses, Lift, Müllabfuhr, Auslagen für Verwaltung und Hausbesorger:in.

Laufende Entgelte für sonstige Leistungen, die nicht Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes sind und im gesamten Wohnungsaufwand enthalten sind: z.B. Benützung von Einrichtungsgegenständen (besonders bei Untermieten), enthaltene Heizungskosten, Warmwasserversorgung, Garagenbenützung, Grundgebühren für eine zentrale Waschanlage, Aufwendungen zur Instandhaltung und Erhaltungsbeiträge (aufgrund des MRG).

Der Wohnungsaufwand von Wohnungen, die im Hauseigentum, in Dienstwohnungen oder unentgeltlich bewohnt werden, wird im Rahmen der Mikrozensus-Wohnungserhebung nicht erfasst.

Für weitere Definitionen siehe auch: [Definitionen zu Personen-, Haushalts-, Familien- und Wohnungsmerkmalen](#) und das aktuelle [Handbuch mit Erläuterungen](#).

2.1.11 Verwendete Klassifikationen

Alle verwendeten Klassifikationen sind auf der [Webseite der Statistik Austria](#) abrufbar.

Wirtschaftszweig: Systematik der Wirtschaftstätigkeiten [ÖNACE 2003/2008 \(Österreichische nomenclature européenne des activités économiques\)](#); Kodierung im Viersteller. Bis zum Ende des Berichtsjahres 2007 wurde die Klassifikation der Wirtschaftszweige ÖNACE 2003 (basierend auf NACE Rev.1.1) verwendet, seit dem 1. Quartal 2008 wird die ÖNACE 2008 (basierend auf NACE Rev.2) ausgewiesen, wobei die Version 2003 parallel dazu weitergeführt wurde. Eine Rückrechnung der ÖNACE 2008 als Merkmal für die Haupttätigkeit ist bis zum Jahr 2004 vorhanden.

Beruf: Ö-ISCO88/08 (Internationale Standardklassifikation der Berufe), Kodierung im Viersteller. Die ISCO 88 wurde von der [ISCO 08](#) abgelöst (demzufolge auch die Ö-ISCO-88 von der Ö-ISCO-08). Die neue Klassifikation Ö-ISCO-08 wird ab 1. Quartal 2011 ausgewiesen, es wurde keine Rückrechnung durchgeführt.

Bildungsebene und Ausbildungsfeld: ISCED 97 (International Standard Classification of Education); die wesentlichen Zuordnungen im Rahmen der Mikrozensus/Arbeitskräfteerhebung finden sich unter [Umschlüsselung nationaler Bildungsformen zu ISCED 97](#). Ab dem Jahr 2014 erfolgt die Zuordnung nationaler Kategorien zur ISCED 2011. Neben der Einteilung der abgeschlossenen Ausbildung nach Bildungsstufen (ISCED 2011) umfasst die Klassifikation auch eine Gliederung der Ausbildungsfelder (ISCED-F 2013). ISCED-F 2013 löst ab 2016 die Version von 1999 ab. Die Ausbildungsfelder werden in drei Hierarchieebenen aufgefächert, wobei die oberste Ebene elf Felder, die mittlere Ebene 29 und die tiefste Ebene zirka 80 Felder umfasst (siehe [Verordnung 317/2013](#) und die [weiterführenden Erläuterungen von Eurostat](#)).

2.1.12 Regionale Gliederung

Die regionale Gliederung erfolgt nach Bundesländern; zusätzlich dazu werden Gemeinden nach Urbanisierungsgrad, Gemeindegröße und Gemeindetyp zusammengefasst. Der Urbanisierungsgrad unterteilt die in der Stichprobe befindlichen Gemeinden in drei Kategorien, die von Eurostat definiert werden. Die Zuordnung zu den regionalen Merkmalen wird regelmäßig aktualisiert.

2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

2.2.1 Datenerfassung

Von 2004 bis zum ersten Quartal 2006 wurden bei persönlichen Interviews die Fragebögen per Post an die Statistik Austria geschickt und dort zentral erfasst. Seit dem 2. Quartal 2006 (dem Start der Befragung mit CAPI) werden alle Interviews direkt bei der Befragung automatisch elektronisch erfasst.

2.2.2 Signierung (Codierung)

Beruf und Wirtschaftsklasse sowie Ausbildungszweig werden bei der Datenerfassung im Rahmen einer Dialogsignierung mittels Alphabetikum („Lookup“) vercodet. Ist keine direkte Zuordnung möglich, wird ein Freitext eingegeben. Nachträglich vergibt eigens geschultes Personal bei Statistik Austria die entsprechenden Codes.

2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Die Plausibilitätsprüfungen werden standardisiert für jedes Quartal durchgeführt. Aufgrund der Möglichkeiten des elektronischen Fragebogens wird ein Teil der Plausibilitätsprüfung schon während

des Telefoninterviews durchgeführt. Es werden „Checks“ eingebaut, wobei sich diese in sogenannte „Errors“ und „Warnings“ gliedern. Kommt eine Fehlermeldung mit einem „Error“ (z.B. Geburtsdatum liegt in der Zukunft), so muss ein plausibler Wert eingegeben werden. Somit können Eingabefehler erkannt und noch im Laufe des Interviews behoben werden. Bei „Warnings“ besteht die Möglichkeit, nach Prüfung der Umstände den zunächst als unplausibel angesehenen Wert zu bestätigen, wie z.B. den Abschluss eines Studiums mit 19 Jahren.

Eine zweite Phase der Plausibilitätsprüfung ist mittels SPSS in den Prozess der Datenaufarbeitung eingebaut. Im Zuge der Datenaufarbeitung durchläuft jeder Datensatz verschiedene Stadien, die vom Textdatensatz (Datengeneration 1) zum SPSS-Rohdatensatz (Datengeneration 2) zu vereinheitlichten Variablenbezeichnungen (Datengeneration 3) führt. Nach Fertigstellung der Datengeneration 3 erfolgt die Plausibilisierung. Bei der Prüfung auf Plausibilität werden im ersten Schritt die Daten auf falsche Filterführung überprüft. Falls Personen einen gültigen Wert bei einer Frage aufweisen, die sie nicht bekommen sollten, werden sie auf einen Filter gesetzt. Der zweite Schritt ist die Prüfung auf inhaltliche Konsistenz (z.B. dürfen Männer keinen Mutterschutz angeben). Variablen, die inkonsistente Werte aufweisen, werden mit einer eigenen Ausprägung (-9) versehen. Diese Werte werden anschließend imputiert. Der vollständig geplante Datensatz ist die Datengeneration 4, die Häufigkeit der Angabe von unplausiblen Werten kann durch die Ausprägung -9 nachvollzogen werden. Eine Auflistung des Anteils der unplausiblen Werte für jede Variable des Datensatzes findet sich unter [Übersicht Plausibilitätskontrolle und Imputation](#).

Eine detailliertere Beschreibung dieser Arbeitsschritte findet sich auch in: Moser, Winfried (2005) "[Das Datenmanagement im neuen Mikrozensus - eine Prozessbeschreibung](#)", Austrian Journal of Statistics, Vol. 34, 4.

2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Generell besteht seitens der Nutzer:innen des Mikrozensus der Wunsch nach vollständigen Datensätzen. Auch auf europäischer Ebene wird für die AKE ein derartiges Vorgehen vorgeschlagen. Fehlende Daten bei einzelnen Fragen (Item-Non Response) werden daher imputiert, d. h. ergänzt (siehe dazu Kapitel „Qualität“ w. u.). Eine Ausnahme stellen ab 2021 einige Fragen zur Erfassung des Erwerbsstatus dar, bei denen aufgrund der neuen europäischen Rechtsgrundlagen keine Imputation mehr durchgeführt wird ([Durchführungsverordnung \(EU\) 2019/2240](#)).

Ausgehend vom geplauten Datensatz (Datengeneration 4) erfolgt eine Imputation, um den vollständigen Datensatz (Datengeneration 5) herzustellen. Die Imputation der Item-Non Response wird zum größten Teil durch das Hot-Deck-Verfahren vorgenommen. Dabei wird sequentiell vorgegangen und die Filterführung in die Imputationsprozedur eingebunden. Für die Imputation der Variable sind beim Hot-Deck-Verfahren verschiedene Stratumvariablen notwendig, deren Auswahl eine entscheidende Rolle einnimmt. Denn Stratumvariablen (z.B. Altersgruppen, Geschlecht, Ausbildung) können die zu imputierende Variable beeinflussen. Bei Haushaltsvariablen – wie einer fehlenden Stellung in der Familie – erfolgt die Imputation anhand eines logischen Verfahrens (Alter, Geschlecht, Partnerschaft, usw.). Für einige wenige Fälle gab es bis inklusive 2020 als Imputation eine Distanzfunktion, nämlich dann, wenn nur einige wenige Merkmale wie Alter, Geschlecht, Staatsbürgerschaft usw. vorhanden sind, der Rest

des Fragebogens aber fehlt. Dies war bei einzelnen fehlenden Personen (z.B. aufgrund eines Kuraufenthaltes) eines Haushaltes der Fall, bei dem alle anderen Personen des Haushaltes vollständig befragt wurden. Bei dieser Distanzfunktion wurde der Spender aus der räumlichen Nachbarschaft genommen. Aufgrund der neuen Imputationsvorgaben in der europäischen Rechtsgrundlage wird diese Form der Imputation ab 2021 nicht fortgeführt. Totalverweigerungen werden weiterhin im Zuge der Hochrechnung ausgeglichen.

Weitere Informationen zu den eben genannten Punkten finden sich in: Moser, Winfried (2005) "[Das Datenmanagement im neuen Mikrozensus - eine Prozessbeschreibung](#)", Austrian Journal of Statistics, Vol. 34, 4.

2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)

Bei einer zufallsgesteuerten Stichprobenauswahl wird ein verkleinertes, aber sonst im Schnitt möglichst wirklichkeitsgetreues Abbild der Merkmale der Grundgesamtheit geschaffen. Bei der Berechnung der statistischen Ergebnisse dient diese reduzierte Auswahl dann als Ausgangspunkt für die Darstellung der Grundgesamtheit, die mittels der sogenannten Hochrechnung erfolgt. Dabei werden Merkmalswerte aus der Stichprobe zur Schätzung der unbekannt Parameter der Grundgesamtheit herangezogen.

Dem Mikrozensus liegt auf Haushaltsebene eine geschichtete Stichprobe mit unterschiedlichen Auswahlätzen pro Bundesland zugrunde. Das Abbild der Gesamtheit in der Stichprobe ist also in einem unterschiedlichen Ausmaß verkleinert. Um aus den Erhebungsdaten der Stichprobe wieder ein verzerrungsfreies Gesamtbild zu erzeugen, müssen die Erhebungswerte nach Schichten getrennt hochgerechnet werden, im einfachsten Fall durch Multiplikation mit dem Kehrwert des jeweiligen Auswahlsatzes. Diese Hochrechnungsgewichte oder -faktoren werden auf den Datensätzen gespeichert. Bei der Tabellierung der Mikrozensusergebnisse wird jeder einzelne Merkmalswert vor der Addition mit dem Hochrechnungsfaktor multipliziert. Tatsächlich wird die Hochrechnung an die Bevölkerungsstände der bevölkerungstatistischen Datenbank POPREG der Statistik Austria gebunden, d. h. die Hochrechnungsgewichte werden so bestimmt, dass die aus dem Mikrozensus resultierenden Verteilungen von Personenmassen nach Bundesland, Alter und Geschlecht sowie nach Bundesland und Nationalität mit den entsprechenden Werten der quartalsweisen Bevölkerungsstatistik abzüglich der Personen in Anstaltshaushalten übereinstimmen. Entnommen werden die Daten aus der quartalsweisen Statistik des Bevölkerungsstandes, die in regelmäßigen Abständen (üblicherweise 10 Jahre) auf Basis der Ergebnisse von Registerzählungen (früher Volkszählungen) revidiert wird. Die Unterschiede zwischen den jeweils aktuell verwendeten Vorgaben und den Ergebnissen der Registerzählung sind für die Zwecke der Hochrechnung vernachlässigbar. Eine Revision der Ergebnisse des Mikrozensus bei Vorliegen neuer Zensusergebnisse ist somit in der Regel nicht erforderlich.

Für die Bestimmung der Anzahl der Personen in Anstaltshaushalten greift das Hochrechnungsverfahren auf die Ergebnisse der jährlich im Rahmen der Bestimmung der Einwohnerzahl für den Finanzausgleich erstellten Anstaltenerhebung zu. Aus Gründen der Datenverfügbarkeit beziehen sich die in der Gewichtung berücksichtigten Ergebnisse jeweils auf den Stichtag 31. Oktober t-2 Jahre. Genauere methodische Informationen zur Anstaltenerhebung finden sich in der [Standard-Dokumentation zur Registerzählung 2011](#) unter Punkt 2.2.5.

Seit 2004 wurden die Hochrechnungsgewichte des Mikrozensus so bestimmt, dass auch die sich aus dem Mikrozensus ergebenden Verteilungen der Haushaltgröße nach der Zahl der Bewohner mit den entsprechenden Verteilungen der Haushaltsprognose der Statistik Austria übereinstimmen. Diese zusätzliche Restriktion wurde eingeführt, weil die Antwortausfälle im Mikrozensus umso höher sind, je weniger Personen in einer Wohnung leben.

Mit dem 4. Quartal 2014 und dem Jahresdurchschnitt 2014 wurde das Hochrechnungsverfahren geändert. Im Zuge des neuen Hochrechnungsverfahrens wurde die gemäß der Registerzählung 2011 rückwirkend vorgenommene Revision der Statistik des Bevölkerungsstandes auch in der Hochrechnungsgewichtung des Mikrozensus nachvollzogen. Des Weiteren wurden Kategorien für die Hochrechnungsvorgaben bei den Merkmalen Haushaltgröße (Zusammenlegung der letzten beiden Kategorien mit der höchsten Anzahl an Haushaltsmitgliedern) und Staatsangehörigkeit (Anpassung der Gruppen an die EU-Beitritte der Jahre 2004 bis 2014) leicht geändert. Eine grundlegende methodische Neuerung des neuen Hochrechnungsverfahrens besteht in der Einführung des Erwerbsstatus aus Verwaltungsdaten, auf den zusätzlich hochgerechnet wird. Für die Hochrechnung von Haushalten und Wohnungen wird künftig weiterhin an eine vorgegebene Verteilung der Haushaltgrößen gebunden, allerdings stehen nun mit der abgestimmten Erwerbsstatistik jährliche Registerdaten für die Verteilungen der Haushalte nach Größe und Bundesland zur Verfügung. Diese Daten werden spätestens zwei Jahre nach dem Stichtag (31. Oktober) veröffentlicht. Das bisherige Verfahren einer zweistufigen Prognose der Verteilungen der Haushalte nach Größe und Bundesland wird beibehalten (siehe Ediev 2007), erfolgt aber nun auf einer bedeutend aktuelleren und umfangreicheren, da jährlichen, Datenbasis. Im Rahmen der Einführung der neuen Hochrechnung wurden gleichzeitig auch sämtliche Ergebnisse der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung basierend auf dem neuen Hochrechnungsverfahren rückwirkend bis 2004 revidiert. Details zum neuen Hochrechnungsverfahren werden in Meraner, Angelika / Gumprecht, Daniela / Kowarik, Alexander (2015) „[Die neue Hochrechnung des Mikrozensus. Methodenbeschreibung](#)“ erläutert.

Die Ermittlung der endgültigen Hochrechnungsgewichte erfolgt, ausgehend von den Gewichten bei freier Hochrechnung, in einem iterativen Prozess. Außerdem wird sichergestellt, dass alle Personen einer Wohnung (=Haushalt) das gleiche Gewicht erhalten. Somit bleibt die Zahl der Haushalte, Wohnungen und Familien konsistent, unabhängig davon, welches Haushalts- oder Familienmitglied betrachtet wird.

2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Für Jahres- und Quartalsergebnisse der Arbeitskräfteerhebung sind keine regelmäßig verwendeten Rechenmodelle bzw. statistische Schätzmethoden zu erläutern.

Aufgrund der definitorischen Änderungen (v.a. in Bezug auf Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit) durch die EU-Sozialstatistikverordnung, können die Ergebnisse ab 2021 nur bedingt mit jenen aus den Vorjahren verglichen werden. Mithilfe sogenannter Zeitreihen-Verknüpfungsfaktoren (ZVF) können

allerdings die Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit nach der alten Definition in Ergebnisse der neuen Definition umgerechnet werden, wodurch die Zahlen aus den Vorjahren mit jenen ab 2021 vergleichbar werden. Hierbei geben die ZVF das Verhältnis „Erwerbstätige alte Definition zu Erwerbstätige neue Definition“ bzw. „Arbeitslose alte Definition zu Arbeitslose neue Definition“ an. Die Umrechnung von alter in neue Definition erfolgt somit durch die Multiplikation des ZVF mit der entsprechenden Statistik basierend auf der alten Definitionsgrundlage. ZVF liegen für die Jahre 2004 bis 2020 vor, wobei für das Jahr 2020 eigene ZVF berechnet wurden, um der speziellen Situation aufgrund der Covid-19 Pandemie und den damit verbundenen Effekten am Arbeitsmarkt Rechnung zu tragen. Es liegen somit zwei Sets an ZVF zur Verfügung: Für 2004-2019 jeweils ein ZVF pro Quartal sowie für 2020 jeweils ein ZVF pro Quartal. Die Berechnung der ZVF basiert einerseits auf einer Pilot-Erhebung aus dem Jahr 2020, andererseits auf AKE-Daten bis 2020 (Quer- und Längsschnittdaten). Eine Beschreibung der ZVF ist hier zu finden: [Doku ZVF](#). Eine Tabelle mit dem Vergleich von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit nach alter und neuer Definition ist hier: [ZVF](#).

Seit 2011 werden auch monatliche Arbeitslosenquoten (beginnend mit Jänner 2004) nach internationaler Definition, die auf der Arbeitskräfteerhebung basieren, berechnet und veröffentlicht. Die Berechnung erfolgt dabei mit einem Monat Verzug, die aktuellsten Monate sind jeweils als vorläufig anzusehen. Etwa 60 Tage nach Quartalsende stehen endgültige Monatswerte zur Verfügung. Seit 2021 werden nicht mehr die Trendwerte als bereinigte Werte, sondern saisonbereinigte Werte berechnet, wobei mit jedem neuen Monat die gesamte saisonbereinigte Zeitreihe der Vergangenheit neu berechnet und revidiert wird³. Die vorläufigen und endgültigen monatlichen Arbeitslosenzahlen werden an Eurostat geschickt. Die monatlichen Arbeitslosenquoten von Jänner 2004 bis Dezember 2020 wurden mittels der ZVF an die neue Definition angepasst. Alle auf der Website von STATISTIK AUSTRIA veröffentlichte Zahlen in der Tabelle [„ILO-Arbeitslosigkeit, Monatsergebnisse“](#) (unter „Weiterführende Daten“) folgen der ab 2021 gültigen internationalen Definition. Die aktuellen Ergebnisse können ohne definitionsbedingten Zeitreihenbruch mit der Vergangenheit verglichen werden.

Um die Längsschnittdimension des Mikrozensus für die Analyse von Veränderungen auf der Personenebene einfacher nutzbar zu machen, wurden im Jahr 2017 spezielle Datenbestände, die jeweils zwei aufeinanderfolgende Quartale beinhalten, konzipiert und erstellt. Ziel war es, Datenbestände für die Analyse von Stromgrößen von einem Quartal auf das darauffolgende aufzubauen. Diese Datenbestände werden in Folge „MZ-Flows“-Bestände genannt. Derartige Datenbestände wurden ab dem Referenzzeitraum Q1–Q2 2008 erstellt und werden nun laufend nach Fertigstellung der regulären MZ-Quartalsbestände produziert.

Bei der Entwicklung gab es drei große Herausforderungen: die Herstellung von Plausibilität über die Zeit hinweg (z.B. bezieht sich die Information in den beiden Quartalen tatsächlich auf dieselbe Person, ist

³ Die Berechnung und Veröffentlichung von saisonbereinigten Werten ist die von Eurostat gewünschte Vorgehensweise. In begründeten Fällen ist aber auch die Verwendung der Trendreihe als bereinigte Reihe zulässig. Dies war bis Dezember 2020, d. h. vor der Umstellung auf die neuen internationalen Definitionen von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit, auch für Österreich der Fall (siehe auch Methodenbericht zur Qualitätsverbesserung der monatlichen Arbeitslosenzahlen).

eine Veränderung bei bestimmten Merkmalsausprägungen im Zeitablauf möglich), die Imputation fehlender Quartalswerte (z.B. fehlt bei Personen, die den Wohnort wechseln und nur in einem Quartal Teil der MZ-Stichprobe sind, die Befragungsinformation für ein Quartal vollständig) und die Gewichtung (z.B. die Anpassung an Vorgaben aus dem Vor- und Folgequartal). Ein fertiger Flows-Bestand beinhaltet nicht alle MZ-AKE Merkmale, sondern eine Auswahl wichtiger arbeitsmarktrelevanter Merkmale. Informationen zum Aufbau der MZ-Flows-Bestände finden sich in: [Gumprecht, Daniela / Meraner, Angelika / Baierl, Andreas \(2018\) „Mikrozensus-Längsschnittdaten“](#), Statistische Nachrichten 7.

2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe (mit Vertreter:innen verschiedener Institutionen) wurde im Jahr 2003 zur Optimierung der Frageformulierungen des neuen Fragebogens, mit dem Ziel der Verbesserung der Gültigkeit und Zuverlässigkeit der Fragen sowie der Entlastung der Respondent:innen, eingerichtet.

Der Einsatz von CAPI bei den Face-to-Face-Interviews erweiterte die Möglichkeiten, Auffälligkeiten bei der Durchführung von Interviews festzustellen. Durch den Umstieg auf die Erhebungss Applikation STATSURV im Jahr 2018 haben sich nochmals zusätzliche Möglichkeiten für ein kontinuierliches Monitoring des Erhebungsprozesses ergeben. Mit dem Umstieg auf CAWI bei einem Teil der Folgeerhebungen im Jahr 2021 wurde das Spektrum qualitätssichernden Maßnahmen nochmals erweitert. Seither wird bei Fällen, bei denen aufgrund inkonsistenter Angaben Fehler bei wichtigen Fragen in der Wohn- bzw. Arbeitskräfteerhebung vermutet werden, eine telefonische Nachrecherche und – falls notwendig – Korrektur durchgeführt.

Die genannten Aktivitäten werden durch gezielte Analysen, z.B. des Anteils von Non Response in verschiedenen Befragungswellen oder Vergleiche der Erhebungsergebnisse mit Daten aus administrativen Statistiken, ergänzt. Regelmäßige Schulung der Interviewer:innen soll die Datenqualität auf der Erhebungsseite zusätzlich garantieren.

Ein weiterer Ansatz zur Qualitätsverbesserung sind Tests, die vor geplanten größeren Fragebogenänderungen durchgeführt werden. So wurden z.B. – gefördert durch die EU – kognitive Interviews zur Erfassung von Arbeitszeitmerkmalen in der Arbeitskräfteerhebung durchgeführt und der Fragebogen auf Basis dieser Erkenntnisse geändert. Der Umstellung des Fragebogens im Jahr 2021 ist – ebenfalls gefördert durch die EU – eine großangelegte Piloterhebung im Jahr 2020 vorausgegangen.

2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

2.3.1 Vorläufige Ergebnisse

Für die Quartals- und Jahresdaten werden keine vorläufigen Ergebnisse publiziert. Die monatlich veröffentlichten Arbeitslosenquoten haben hingegen vorläufigen Charakter.

2.3.2 Endgültige Ergebnisse

Endgültige Ergebnisse der Quartalsdaten werden in einer Pressemitteilung 80 Tage nach Ende des jeweiligen Quartals veröffentlicht.

2.3.3 Revisionen

Grundsätzlich werden die vorläufigen Monatsergebnisse regelmäßig revidiert.

Bei der Einführung des neuen Hochrechnungsverfahrens ab dem 4. Quartal 2014 wurden zugleich auch die Ergebnisse der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung basierend auf dem neuen Hochrechnungsverfahren rückwirkend bis 2004 revidiert. Aufgrund dieser Änderungen kam es gegenüber früheren Publikationen zu einer leichten Niveauverschiebung der verschiedenen Erwerbsstatus und Arbeitsmarktindikatoren. Die Anzahl der Erwerbstätigen ist in der neuen Hochrechnung niedriger als bisher, während die Zahl der Arbeitslosen und der Nicht-Erwerbstätigen leicht gestiegen ist. Dementsprechend fällt die Erwerbstätigenquote niedriger und die Arbeitslosenquote höher aus. Die Arbeitsmarktstruktur und die relative Positionierung verschiedener Gruppen am Arbeitsmarkt zueinander bleiben jedoch im Wesentlichen unverändert.

Im Bereich Wohnen kommt es ebenfalls zu geringfügigen Niveauverschiebungen. Mit der neuen Hochrechnung steigt die Zahl der Hauptmiet-Haushalte leicht an, während die in Hauseigentum wohnenden Haushalte etwas abnehmen. Die Mietkosten sind auf Basis der neuen Hochrechnung etwas geringer als auf Basis der alten Hochrechnung – diese Änderung zeigt sich sowohl auf Ebene der Wohnungen wie auch bei Betrachtung der Kosten pro Quadratmeter. Die Änderung auf Wohnungsebene geht auch mit einer etwas geringeren Wohnfläche pro Haushalt einher.

Im Bereich Haushalte und Familien bewirkt das neue Hochrechnungsverfahren ebenso Veränderungen in der Verteilung von Haushalts- und Familienformationen. Insbesondere kommt es durch die Bindung an die Registerzählung zu höheren Anteilen von Alleinerzieher:innen, während Paare mit Kindern leicht gesunken sind. Gleichzeitig sind die Anteile der Paare ohne Kinder an der Gesamtbevölkerung in Privathaushalten leicht gestiegen. Die Effekte sind anhand der Gegenüberstellung ausgewählter Ergebnissen auf Basis der alten und neuen Hochrechnung erkennbar.

2.3.4 Publikationsmedien

Schnellberichte/Statistik im Fokus „Arbeitsmarktstatistik – Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung“

Zu den Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung, also jene Fragen, die durch die Europäische Union vorgeschrieben sind, werden jedes Quartal Hauptergebnisse zur Arbeitsmarktstatistik veröffentlicht. Zusätzlich gab es für die Jahre 2004 bis 2011 „Jahres-Schnellberichte“ mit dem gleichen Tabellenaufbau. Sie erschienen jeweils maximal drei Monate nach Ende des Referenzzeitraumes. Diese Schnellberichte enthielten keine Ergebnisse zu Haushalten und Familien.

Publikation „Arbeitsmarktstatistiken 20.., Ergebnisse der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung und der Offenen-Stellen-Erhebung“

Umfangreiche Jahresergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung enthält die Jahrespublikation mit dem Titel „Arbeitskräfteerhebung 20.., Ergebnisse des Mikrozensus“. Die Publikation wird im Folgejahr des Berichtszeitraums in der Regel in der Mitte des 2. Quartals vorgelegt. Auch diese Publikation enthält keine Ergebnisse zu Haushalten und Familien. Ab dem Referenzjahr 2012 wurden die Tabellen des Jahresschnellberichts in dieser Publikation fortgeführt.

Publikation „Familien- und Haushaltsstatistik 20..“

Seit dem Berichtsjahr 2013 erfolgt die Darstellung der Familien- und Haushaltsstatistik im demographischen Jahrbuch 20.. und in elektronischer Form auf der Homepage der Statistik Austria. Bis 2012 erschien jährlich eine Publikation aus der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung unter dem Titel „Familien- und Haushaltsstatistik 20..“.

Publikation „Wohnen 20..“

Seit dem Berichtsjahr 2013 liegt die Publikation in themenorientierter Form vor. Sie enthält Ergebnisse der Mikrozensus-Wohnungserhebung und eine Reihe weiterer Informationen zum Thema „Wohnen“ aus anderen Datenquellen, die bis dahin in jeweils separaten Publikationen erschienen. Die Publikation beinhaltet zentrale Daten und Ergebnisse zur Wohnungsversorgung, zur Wohnqualität, zu den Miet- und Wohnkosten von österreichischen Haushalten und ein jährlich wechselndes Schwerpunktthema. Die Publikation liegt für das jeweilige Berichtsjahr etwa zur Mitte des Folgejahres vor.

Zuvor basierte die Publikation ausschließlich auf der Mikrozensus-Wohnungserhebung (vor 2006 lautete der Titel „Wohnungen 20..“).

Statistische Datenbank

Ergebnisse aus allen Teilen der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Wohnungen, Haushalte und Familien) sind in der online [Datenbank STATcube](#) der Statistik Austria eingelagert.

Internet

Auf der [Internetseite der Statistik Austria](#) stehen im Zweig Statistiken aus dem laufenden Programm des Mikrozensus (Arbeitskräfteerhebung, Wohnungserhebung, Haushalte und Familien) zahlreiche Tabellen zur Verfügung.

Abgabe anonymisierter Einzeldaten

Für jedes Quartal wird ein anonymisierter Datenbestand erstellt, der die Erhebungsmerkmale, teilweise jedoch in aggregierter Form, enthält. Seit dem Jahr 2020 wird dieser Datenbestand kostenfrei über [AUSSDA](#) (The Austrian Social Science Data Archive) zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sind die Mikrodaten über das [AMDC](#) verfügbar.

Veröffentlichung der Ergebnisse durch Eurostat

Zur Publikationstätigkeit von Eurostat wird auf die Webseite von [Eurostat](#) (Bevölkerung und soziale Bedingungen) verwiesen.

Ergebnisse der Module

Wie anfangs bereits erwähnt, werden im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung auch jährlich wechselnde Module, die aktuelle erwerbs- und sozialstatistische Themen behandeln (z.B. der Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt), durchgeführt. Die Ergebnisse werden in ausführlichen Publikationen veröffentlicht.

2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten

Es werden ausschließlich anonymisierte Daten weitergegeben. Aus der Veröffentlichung der Ergebnisse und der Abgabe anonymisierter Einzeldaten ist kein Rückschluss auf Einzelpersonen möglich. Die Geheimhaltungsbestimmungen für Daten, die in der konsolidierten Fassung des Bundesstatistikgesetzes 2000 idgF mit §19 (2) und (3) geregelt sind, werden strikt eingehalten.

3 Qualität

Eurostat werden vierteljährlich und jährlich Qualitätsberichte übermittelt. Diese sind Ausgangsbasis für die periodischen Darstellungen der nationalen Arbeitskräfteerhebungen durch Eurostat. Bis inklusive 2020 erfolgte auf Basis der Verordnung (EG) Nr. 577/98 alle drei Jahre eine gesonderte Berichterstattung an den Rat und das Europäische Parlament. Seit 2021 ist die Qualitätsberichterstattung in Verordnung (EU) 2019/2180 festgelegt.

3.1 Relevanz

Eine Statistik ist soweit relevant, wie sie den Bedürfnissen der Nutzer:innen bzw. Auftraggeber:innen entspricht. Da die Hauptaufgabe der Arbeitskräfteerhebung der internationale und zeitliche Vergleich ist und die Anwendung der ILO-Definitionen ein bewährtes Konzept zur Messung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im internationalen Vergleich darstellt, das zudem unter intensiver Diskussion und Mitwirkung der EU-Regierungsvertreter zu einem Erhebungskonzept konkretisiert wurde, scheint dieses Kriterium weitgehend erfüllt zu sein.

3.2 Genauigkeit

Die Genauigkeit einer Statistik wird, ähnlich wie die Qualität selbst, nicht durch einen singulären Wert bestimmt, sondern durch die Synthese mehrerer Komponenten. Bei einer Stichprobenerhebung wie dem Mikrozensus unterscheidet man zwei Arten von Fehlern: Fehler bei der Stichprobenerstellung (Sampling Error), d.h. die Stichprobenbasis entspricht nicht der Grundgesamtheit, und so genannte Non-Sampling-Errors (z.B. Fehler im Fragebogen, Fehlende Antworten bei einzelnen Fragen, Falsche Antworten der Respondent:innen, Unit Non-Response).

Die Stichprobe des Mikrozensus wird drei Monate vor Beginn der Befragung aus dem Zentralen Melderegister gezogen. Dieses wird laufend aktualisiert und deckt die Wohnbevölkerung Österreichs weitgehend ab. Fehler bei der Stichprobenerstellung werden damit geringgehalten. Eine Einschätzung der Bedeutung von Non-Sampling-Errors für den Mikrozensus ist schwerer zu treffen, durch die laufende

Befragung und begleitende Qualitätskontrollen wird jedenfalls versucht, potentielle Fehlerquellen möglichst auszuschließen.

3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Die bei der Arbeitskräfteerhebung erhobenen Merkmale sind großteils qualitativer bzw. diskreter Natur. Die Auswertung dieser Merkmale erfolgt vorwiegend durch Berechnung von absoluten bzw. relativen Häufigkeitstabellen, welche für jede Ausprägungskombination der tabellenerzeugenden Merkmale die darauf entfallende hochgerechnete Fallzahl angeben. Diese hochgerechneten Werte sind mit einer gewissen Unschärfe behaftet, da ihre Berechnung nicht auf Basis einer Vollerhebung, sondern einer Stichprobe erfolgt. Diese Unschärfe wird mit dem relativen Stichprobenfehler bei 95%-iger Sicherheit bzw. mit dem Variationskoeffizienten (=relativer Stichprobenfehler bei 68%-iger Sicherheit und entspricht dem Quotienten aus Standardfehler dividiert durch die geschätzte Häufigkeit) gemessen. Nähere Informationen: Haslinger, Alois / Kytir, Josef (2006) ["Stichprobendesign, Stichprobenziehung und Hochrechnung des Mikrozensus ab 2004"](#), Statistische Nachrichten 6.

Mit der Änderung des Hochrechnungsverfahrens ab Q4 2014 wurde auch die Fehlerrechnung geändert. Nun werden Replikationsgewichte aus einem Bootstrapverfahren verwendet, wobei für jede Person bzw. jeden Haushalt 500 zusätzliche Bootstrapgewichte generiert werden. Für die Fehlerrechnung wird mit diesen 500 Bootstrapgewichten der Schätzer $\hat{\theta}^j$ der zu schätzenden Populationsgröße θ berechnet. Die Standardabweichung dieser 500 Schätzungen $\hat{\theta}^j$

$$SE = \sqrt{\frac{\sum_j (\hat{\theta}^j - \bar{\hat{\theta}})^2}{500 - 1}}$$

mit $\bar{\hat{\theta}}$, dem arithmetischen Mittel der Bootstrap Replicates $\hat{\theta}^j$, entspricht dem geschätzten Stichprobenfehler. Die untere bzw. obere Grenze des Konfidenzintervalls ist definiert durch das 2.5%- bzw. 97.5%-Quantil der erhaltenen 500 $\hat{\theta}^j$ Werte. Nähere Informationen unter: Meraner Angelika / Gumprecht, Daniela / Kowarik, Alexander (2016): [„Weighting Procedure of the Austrian Microcensus using Administrative Data“](#). Austrian Journal of Statistics 45 (3), 3-14.

3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Ausreichend.

3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Die Abdeckung der Grundgesamtheit durch den Auswahlrahmen der Stichprobe ist durch die Nutzung des Zentralen Melderegisters grundsätzlich gegeben. Allerdings kann eine derartige Stichprobe praktisch nie zu 100 % ausgeschöpft werden. So sind Personen in Singlehaushalten schwerer anzutreffen als

größere Familien mit Kindern. In städtischen Ballungszentren, wie das Bundesland Wien zeigt, ist ebenfalls die Ausschöpfung geringer, da die Personen nicht so leicht anzutreffen sind und die Bevölkerung mobiler ist, z.B. können Stichprobenwohnungen zum Zeitpunkt der Befragung nicht mehr bewohnt sein. Die Größe der Verzerrung kann nur äußerst schwer gemessen werden, außerdem kann sie von Merkmal zu Merkmal variieren. Zum zweiten sind ausländische Staatsangehörige im Allgemeinen untererfasst. Obwohl Fragebögen auch in englischer, türkischer sowie bosnischer/serbischer/kroatischer Sprache eingesetzt werden und mehrsprachige Avisobriefe verfügbar sind, ist es bei diesen Bevölkerungsgruppen schwieriger, ein vollständiges Interview zu erhalten, als bei deutschsprachigen Personen. Eine 2013 durchgeführte Non-Response-Analyse ging der Frage nach möglichen Verzerrungen durch Non-Response hinsichtlich des Erwerbsstatus im österreichischen Mikrozensus nach. Dabei zeigten sich strukturelle Unterschiede im Erwerbsstatus aus Verwaltungsdaten zwischen den erfolgreich Befragten (Response) und den Nicht-Befragten (Non-Response). Obwohl der Non-Response-Anteil im Mikrozensus vergleichsweise gering ist, treten dennoch Verzerrungen der Ergebnisse auf. Um diese besser auszugleichen, wurde in Folge der Non-Response-Analyse das Hochrechnungsverfahren des Mikrozensus geändert (siehe 2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)).

Detaillierte Informationen zur Non-Response-Analyse finden sich in: Gumprecht, Daniela/ Oismüller, Anneliese (2013). „[Non-Response im Mikrozensus](#)“ *Statistische Nachrichten* 11: 1046–1061.

3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

In der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung wird Unit-Non Response (völliger Ausfall von Haushalten) per Gewichtung ausgeglichen. Im Fall von Item-Non Response kommt es zur Imputation fehlender Werte, um so vollständige Datensätze zu erhalten.

Unit-Non Response

Die Unit-Non Response entsteht durch neutrale Ausfälle (vor allem Objekt leerstehend oder keine Person mit Hauptwohnsitz), nicht angetroffene Haushalte und Verweigerung. Die Unit-Non Response wird mittels Gewichtung ausgeglichen. Die Ausschöpfung liegt – nach Anlaufschwierigkeiten im ersten und zweiten Quartal 2004 – seit dem dritten Quartal 2004 bei über 90 % (ohne neutrale Ausfälle berechnet). Diese hohen Ausschöpfungswerte können aufgrund der Auskunftspflicht für den Mikrozensus erreicht werden. Der Anteil der neutralen Ausfälle an der gesamten Brutto-Stichprobe liegt im Verlauf der Jahre 2004 bis inkl. 2022 zwischen 4,4 und 7,6 %. Mit diesen Ergebnissen können für alle Bundesländer die von der EU vorgegebenen Genauigkeitsanforderungen erfüllt werden. Weitere Informationen zur Unit-Non Response enthalten die Tabellen zum [Stichprobenumfang und zur Ausschöpfung](#).

Item-Non Response

Bestimmte Grundinformationen (Alter, Geschlecht, Wohnort und Staatsbürgerschaft) sind für jede Befragungsperson bereits in der Stichprobe vorhanden. Die Imputation von Item-Non Response kommt daher nur für fehlende Angaben zu einzelnen Fragen zum Einsatz.

Die Item-Non Response, also fehlende Angaben zu einzelnen Fragen für die Variablen des Mikrozensus (inklusive unplausibler Werte) ist für einen Großteil der Variablen äußerst gering. Detaillierte Angaben sind der Übersicht [Plausibilitätskontrolle und Imputation](#) am Beispiel des 4. Quartals 2022 zu entnehmen, wobei hier auch jene Variablen angeführt werden, deren Angaben auf Basis bereits vorangegangener Angaben befüllt werden. So werden z.B. Lehrlinge nicht nach dem Grund der Befristung ihrer Tätigkeit gefragt, sondern es wird ihnen automatisch der Code „Lehre“ zugeordnet.

Alle anderen fehlenden Angaben werden imputiert, wobei derzeit im gesamten Grundprogramm zwei standardisierte Prozeduren angewendet werden: Hot-Decking und (bis inklusive 2020) Distanzfunktion. Näheres dazu in: Moser, Winfried (2005) „[Das Datenmanagement im neuen Mikrozensus – eine Prozessbeschreibung](#)“, Austrian Journal of Statistics, Vol. 34, 4.

3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)

Im Mikrozensus ist es zulässig, Haushaltsmitglieder ab Vollendung des 18. Lebensjahrs stellvertretend für andere Personen des Haushalts zu befragen. Derart zustande gekommene Interviews werden als „Fremdauskünfte“ oder „Proxy-Interviews“ bezeichnet. Für einen großen Teil der Fragen erscheint die Beantwortung der Fragen durch eine andere im Haushalt lebende Person wenig problematisch. Das Akzeptieren von Fremdauskünften verbessert die Qualität der Ergebnisse, weil damit eine weitgehend komplette Erfassung aller Haushaltsmitglieder erreicht wird. Weichen die Angaben durch die Fremdauskunft jedoch nennenswert von jenen ab, welche die Zielperson selbst gegeben hätte, tritt eine Verschlechterung ein. Über die Größe des Fehlers ist derzeit nichts bekannt. Zum Ausmaß der Fremdauskünfte siehe die Übersicht [Fremdauskünfte nach Bundesland](#).

3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler

Über die Höhe des Aufarbeitungsfehlers ist nichts bekannt.

3.2.2.6 Modellbedingte Effekte

Keine bekannt.

3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Der Erhebungsablauf ist fristgerecht organisiert. Die Erhebung endet in der Regel fünf Wochen nach Ende der Referenzperiode. Danach werden allfällige letzte Klartextvercodungen (Beruf, Wirtschaftszweig, Ausbildungsfeld) durchgeführt. Für die Herstellung des authentischen Datensatzes inklusive Plausibilitätskontrollen, Imputation und Hochrechnung benötigt die Statistik Austria – bezogen auf das Ende des Erhebungszeitraums – ca. drei Wochen. Die vierteljährlichen Veröffentlichungen auf nationaler Ebene stehen 10 Wochen nach Ende der Referenzperiode zur Verfügung. Die Lieferung des vollständigen Datensatzes an Eurostat erfolgt nach Fertigstellung innerhalb der gesetzlichen Lieferfrist (zwölf Wochen nach Ende der Referenzperiode; ab 2021 10 Wochen nach Ende der Referenzperiode).

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Aufgrund der Methodenumstellung können die Ergebnisse der AKE ab 2004 nur bedingt mit den früheren Ergebnissen verglichen werden. Der wichtigste Grund für die eingeschränkte Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist, dass durch die laufende Befragung das ganze Jahr über saisonale Schwankungen nun erstmals vollständig abgebildet werden. Daneben spielen auch der komplette Austausch der Adressen, organisatorische Änderungen, eine bessere Erfassung der ausländischen Bevölkerung und zum kleineren Teil definitorische Änderungen eine Rolle. Zu Beginn der Umstellung 2004 zeigte sich dabei ein Bruch in der Zeitreihe insbesondere in einem Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen und einer deutlichen Zunahme der Arbeitslosen, die keine Entsprechung in anderen Quellen fanden.

Um nach der Einführung des neuen Hochrechnungsverfahrens ab dem Mikrozensus im 4. Quartal 2014 die zeitliche Vergleichbarkeit zu erhalten, wurden mit der Umstellung auf das neue Verfahren zugleich auch die Ergebnisse der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung basierend auf dem neuen Hochrechnungsverfahren rückwirkend bis 2004 revidiert. Somit resultieren aus der neuen Hochrechnung keine Brüche hinsichtlich der Vergleichbarkeit von Ergebnissen ab 2004 in aktuellen Publikationen. Aufgrund der rückwirkenden Revision kommt es allerdings gegenüber früheren Publikationen zu einer leichten Niveauverschiebung der verschiedenen Erwerbsstatus und Arbeitsmarktindikatoren.

Neben der Methodenumstellung (2004) und der Einführung des neuen Hochrechnungsverfahrens (4. Quartal 2014) rückte, im Zuge der neuen EU-Sozialstatistikverordnung vom 1.1.2021, die Thematik der zeitlichen Vergleichbarkeit erneut in den Vordergrund. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung kam es insbesondere zu definitorischen Änderungen hinsichtlich der Merkmale Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und Arbeitszeit. Die Änderung der Definitionsgrundlage hatte zur Folge, dass die Ergebnisse aus der Vergangenheit mit jenen ab 2021 nur bedingt verglichen werden können. Für die beiden zentralen Merkmale Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit wurden allerdings Zeitreihen-Verknüpfungsfaktoren (ZVF) entwickelt (siehe 2.2.6), um eine Vergleichbarkeit der Daten nach alter und neuer Definition herzustellen. Mit den ZVF ergibt sich eine neue Zeitreihe für die beiden Merkmale Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit, welche aufzeigt, wie die Ergebnisse vor 2021 nach neuer Definition ausgesehen hätten. Dies erlaubt einen Vergleich der Erwerbstätigen und Arbeitslosen nach alter und neuer Definition ohne Zeitreihenbruch. Für die anderen Merkmale ist ein Vergleich mit den Daten vor und ab 2021 nur bedingt möglich. Die zeitliche Vergleichbarkeit ist hierbei davon abhängig, in welchem Ausmaß die Merkmale von der neuen EU-Sozialstatistikverordnung betroffen sind.

Erwerbstätige: Die Untererfassung in der Zahl der Erwerbstätigen zu Beginn der neuen Stichprobe 2004 erklärt sich möglicherweise aus der neuen Fragestellung hinsichtlich der Bestimmung von Erwerbstätigkeit, die sich ganz explizit an den Vorgaben von Eurostat und an Formulierungen im angelsächsischen Raum orientiert. Im 1. Quartal 2004 spielte offensichtlich auch eine Untererfassung der Personen in Elternkarenz eine Rolle. In einer „Pendelbewegung“ dürfte dieser Rückgang der Erwerbstätigkeit durch eine vergleichsweise hohe Zunahme von 2004 auf 2005 teilweise ausgeglichen worden sein. Von 2005 auf 2006 legte die Erwerbstätigkeit stärker zu als in anderen Quellen ersichtlich. Ein weiterer

Grund für die Untererfassung von Erwerbstätigkeit mit der neuen Stichprobe war die Untererfassung von mithelfenden Familienangehörigen. Durch eine Umstellung im Frageprogramm mit 1.1.2007 tritt diese Untererfassung nun nicht mehr auf. Allerdings wird dadurch die Zunahme der Erwerbstätigkeit von 2006 auf 2007 überschätzt. 2021 traten neue Definitionen in Kraft, die unter regulären Arbeitsmarktbedingungen nur sehr geringe Auswirkungen gehabt hätten, während der andauernden Arbeitsmarktkrise aufgrund der Covid-19 Pandemie jedoch zu einer niedrigeren Zahl an Erwerbstätigen führten als mit den vorherigen Definitionen (siehe auch 2.1.10).

Arbeitslose: Die Zunahme der Zahl der Arbeitslosen von 2003 auf 2004 erklärt sich zum Teil aus der kontinuierlichen Abwicklung der Erhebung und vermutlich ebenfalls aus Änderungen des Fragenprogramms und dem Ablauf der Erhebung. So kann seit 2004 von den Interviewer:innen der komplette, umfangreiche Fragentext vom Bildschirm abgelesen werden, während früher der Fragentext nur schlagwortartig am Erhebungsblatt angeführt und in kompletter Form nur auf einer getrennten Unterlage niedergeschrieben war. Außerdem werden seit 2004 die Möglichkeiten der aktiven Arbeitssuche einzeln abgefragt, während früher nur höchstens zwei Angaben aus einer Liste angegeben werden konnten. Ein weiterer Grund ist die bessere Erfassung der ausländischen Staatsbürger:innen und insbesondere der ausländischen Jugendlichen, die stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind. 2021 führen insbesondere die Änderungen der Definitionen hinsichtlich der Personen mit Wiedereinstellungszusage zu einer höheren Zahl an Arbeitslosen (siehe auch 2.1.10).

Normale wöchentliche Arbeitszeit: Bei der Erfassung der normalen wöchentlichen Arbeitszeit werden seit 2004 regelmäßige Überstunden erfasst, was vor 2004 nur teilweise der Fall war. Dadurch liegt das Ausmaß der normalen wöchentlichen Arbeitszeit höher als vor 2004. Ab 2021 wird zusätzlich die Vertragsarbeitszeit erhoben, wodurch sich ein gewisser nivellierender Effekt auf die Normalarbeitszeit ergeben haben dürfte.

Tatsächlich geleistete Arbeitszeit: Hier sind die Werte durch die Erhebung über alle Wochen des Jahres hinweg und der damit vollständigen Erfassung von Mehrarbeit wie auch von Absenzen mit den Ergebnissen vor 2004 nicht vergleichbar. Damals wurden durch die vorgegebenen Erhebungsmonate März, Juni, September und Dezember vor allem Fehlzeiten in der Haupturlaubszeit Juli und August sowie um die Weihnachtsfeiertage und in den Semesterferien nicht erfasst. 2021 wurde der Fragenfluss geändert, wobei nun vor der eigentlichen Frage nach dem tatsächlichen Arbeitszeitausmaß zunächst allfällige Abwesenheiten aufgrund von Urlaub, Krankheit o.ä. geklärt werden. Der Effekt dieser Änderungen ist schwer einzuschätzen, ein Vergleich mit den Ergebnissen vor 2021 ist nur eingeschränkt möglich.

Beruf: Bis 2004 wurde der Beruf entsprechend der Österreichischen Berufssystematik (ÖBS) erhoben und dann in die internationale Standardklassifikation ISCO 88-COM umgeschlüsselt. Ab 2004 wurde der Beruf nicht mehr laut ÖBS, sondern nur mehr gemäß ISCO 88-COM erfasst. Zur Erfassung des Berufs wird seit diesem Zeitpunkt ein Alphabetikum verwendet, das im Zuge der Volkszählung 2001 entstanden ist. Nicht zuletzt ist es durch die geänderte Erfassungspraxis zu einem Zeitreihenbruch gekommen. Mit Beginn des Jahres 2011 wurde die ISCO 88-COM durch die neue Klassifikation ISCO 08 abgelöst. Während die Anzahl der Hauptgruppen gleichgeblieben ist, ist es innerhalb der Gruppen zu teilweise größeren Verschiebungen durch Neuordnungen gekommen. Mit dem 1. Quartal 2018 wird das

Diplomkrankenpflegepersonal der ISCO 08 Berufshauptgruppe 2 („Akademische Berufe“) zugeordnet. Davor wurden sie unter der ISCO 08 Berufshauptgruppe 3 („Techniker:innen und gleichrangige nichttechnische Berufe“) erfasst.

Wirtschaftszweig: Seit 1. Jänner 2008 ist in der Europäischen Union für Wirtschaftsstatistiken die revidierte Wirtschaftstätigkeitenklassifikation NACE Rev.2, welche die NACE Rev.1.1 abgelöst hat, anzuwenden. Wie schon für die vorangegangenen Versionen der NACE gibt es in Österreich wieder eine nationale Version der neuen Klassifikation, die ÖNACE 2008, die der zuletzt verwendeten ÖNACE 2003 folgt. Die ÖNACE 2008 ist durch eine größere Detailliertheit gekennzeichnet. Die Anzahl der Abschnitte hat sich von 17 (A bis Q) auf 21 (A bis U) erhöht, die Ebene der Unterabschnitte gibt es in der ÖNACE 2008 nicht mehr. Für die Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung wurde auf freiwilliger Basis eine Rückrechnung durchgeführt. Die Rückrechnung erfolgte bis ins Jahr 2004 für das Merkmal Haupttätigkeit auf Ebene der Mikrodaten, die Konversionsmatrix war vom März 2008.

Höchste abgeschlossene Schulbildung: Hier kam es zum Teil durch Aufnahme neuer Ausbildungsformen (wie z.B. Universitätslehrgängen), wahrscheinlich aber vor allem durch die neue Fragebogengestaltung zu verhältnismäßig großen Zeitbrüchen bei einzelnen Ausbildungstypen. Ab 2006 kommt es in der internationalen Klassifikation ISCED-97 zu einem Zeitreihenbruch, da nun Abschlüsse an weiterführenden Schulen mit einer Dauer von weniger als zwei Jahren nicht mehr der Sekundarstufe II, sondern der Sekundarstufe I zugeordnet werden. Ab 2014 werden die nationalen Bildungsabschlüsse der Klassifikation ISCED 2011 zugeordnet. Die neue Klassifikation zählt den Abschluss der dritten Klasse einer berufsbildenden höheren Schule und weist ihn der Ausbildungsstufe 3 zu. Der Abschluss einer berufsbildenden höheren Schule wird ab 2014 dem Tertiärbereich zugeordnet. Dadurch ergibt sich ein Zeitreihenbruch zu der bis 2013 verwendeten ISCED 1997.

Eine weitere Umstellung erfolgte 2016 bei der Klassifikation der Ausbildungsfelder, die mit ISED-F abgekürzt wird. In diesem Jahr löste die ISED-F aus 2013 die Version aus 1997 ab.

Lebensunterhalt: Bei diesem Merkmal wurden ab 2004 entsprechend den EU-Vorgaben keine Anleitungen an Erhebungsorgane und Befragte gegeben, wie sie sich einstufen sollten, sondern die Antwort der Selbsteinschätzung überlassen. Außerdem wurde die Ausprägung „Dauerhaft arbeitsunfähig“ neu eingeführt. Durch die Möglichkeit der Selbsteinschätzung ist es insbesondere bei Frauen zu Verschiebungen gekommen, da diese sich nun häufiger auch selbst als erwerbstätig einstufen können. Darüber hinaus wird seit 2004 von älteren Frauen häufiger der Status „Pension“ anstelle des Status „Haushaltsführend“ genannt. 2021 wurden die Kategorien entsprechend den neuen EU-Vorgaben geändert, die Kategorie „In Elternkarenz“ wird seither nicht mehr angeboten.

Familienstand: Durch die Methodenänderung von 2003 auf 2004 kam es beim Familienstand zu einer Annäherung an die Ergebnisse der Volkszählung 2001 (z.B. Geschiedene 2003: 425.000, 2004: 500.000, Volkszählung 2001: 518.000).

Zahl der Haushalte insgesamt: Infolge der Bindung an die Verteilung der Haushaltsgrößen nahm die Zahl der Haushalte von 2003 auf 2004 deutlich zu. Dies betraf vorwiegend Einpersonenhaushalte. Die Zahl

der Haushalte selbst beruht definitorisch auf dem „Household dwelling“-Konzept. Seit 2021 wird für Eurostat zusätzlich die Zahl der Haushalte nach dem „Household keeping“-Konzept ermittelt.

Wohnungen: Aufgrund der Methodenänderung von 2003 auf 2004 wurden im Vergleich zu den Jahren vor 2004 deutlich mehr „Hauptwohnsitze“ registriert. Damit ist eine bessere Übereinstimmung mit dem Ausgangspunkt gemäß der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) 2001 gegeben.

Wohnungsaufwand: Der gesamte monatliche Wohnungsaufwand enthält neben den Betriebskosten auch weitere Teilbeträge, wie Heizungs- und Garagenkosten. Diese wurden bis zum Berichtsjahr 2012 in den Publikationen ausgewiesen. In den Publikationen der Jahre 2007 bis 2012 wurden zusätzlich etwaige Garagen-/Abstellplatzkosten ausgewiesen. Seit dem Berichtsjahr 2013 werden in den Tabellen und Publikationen die Mietkosten (jeweils mit und ohne Betriebskosten) sowie die Betriebskosten auf Basis des Wohnungsaufwandes berechnet und ausgewiesen. 2021 wurde der Fragebogen überarbeitet, damit dieser online tauglich ist. Die Fragen zu den Wohnkosten wurden so angepasst, dass diese mit den vorhandenen Unterlagen der Respondent:innen beantwortet werden können. Auch wurde die Imputation von einem einfachen Hotdeck Verfahren zu knn-Verfahren geändert. Eine detaillierte Beschreibung der Änderungen vom Fragebogen und dem Imputationsverfahren bei der Wohnungserhebungen findet sich in: Hama, Honja / Schöber, Katrin (2022): „[Die neue Mikrozensus-Wohnungserhebung. Änderungen durch die Erhebungsumstellung 2021](#)“. Statistische Nachrichten 8.

Wohnungssituation: Die Fragen zur Wohnsituation haben sich durch die Umstellung 2021 geändert. Bei der neuen Fassung der Erwerbs- und Wohnungsverordnung wurden zwei Fragen zur Wohnsituation mitaufgenommen und zwar die Dauer der Befristung und Sanierungsarbeiten. Die Verordnung sieht ebenfalls vor, dass Merkmale im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) übernommen werden, sofern dies möglich ist. Ab 2021 werden daher bei der Stichprobenziehung die Merkmale Bauperiode und Anzahl der Wohnungen im Gebäude vom GWR herangezogen und nicht mehr abgefragt. Durch die neue Frageformulierung für CAWI gibt es Zeitreihenbrüche bei der Heizungsart, Ausstattungskategorie, Anzahl der Räume und dem Rechtsverhältnis. Die Änderungen der Formulierungen sind im Bericht „[Änderungen im Mikrozensus ab 2021](#)“ im Detail dokumentiert.

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Da die AKE eine aufgrund EU-Verordnung durchgeführte Erhebung ist, bei der die EU einzelne Themen, Fragen und Definitionen (nach ILO) exakt bestimmt, ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse unter den die AKE durchführenden Ländern größtenteils gegeben.

Bezogen auf Bundesländer schafft der Stichprobenplan was den Stichprobenfehler betrifft, annähernd gleichwertige Ergebnisse für die einzelnen Bundesländer, unabhängig von deren Größe. Bei tiefergehenden regionalen Auswertungen wird naturgemäß – neben dem Stichprobenfehler – auch der Einfluss anderer Störungen, wie Interviewer:innenausfälle, systematische Fehler durch einzelne Interviewer:innen usw. stärker. Allerdings wurden mit den bei der Stichprobenumstellung 2004 erfolgten organisatorischen Veränderungen Effekte von Interviewer:innenausfällen deutlich verringert. So wurden bis 2003 alle Interviews von den Feldinterviewer:innen durchgeführt. Seit 2004 werden die Folgebefragungen von wechselnden Interviewer:innen im Telefonstudio durchgeführt. Darüber hinaus besteht seit

dem 2. Quartal 2021 die Möglichkeit, dass die Respondent:innen die Folgebefragung selbst online durchführen. Die Verteilung der Bevölkerung nach z.B. [NUTS 3 Gebieten](#) stimmt – mit wenigen Ausnahmen - gut mit den Ergebnissen der bevölkerungsstatistischen Datenbank POPREG überein, obwohl auf dieser Ebene keine Anpassung an äußere Vorgaben durch die Hochrechnung erfolgt.

3.5 Kohärenz

Zur Prüfung der Kohärenz der Ergebnisse des Mikrozensus werden Daten des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger (DV), des Arbeitsmarktservices Österreich (AMS), der Volkszählung 2001, des Bildungsstandregisters 2008, der Registerzählung 2011 und 2021, der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) 2001, 2011 und 2021 sowie der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) herangezogen. Hoch ist naturgemäß die nationale Vergleichbarkeit im Hinblick auf Bevölkerungszahlen nach Alter, Geschlecht und Staatsbürgerschaft, da diese aus der bevölkerungsstatistischen Datenbank POPREG stammen.

Erwerbstätige

Vergleich mit Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung

Während die AKE Erwerbstätigkeit gemäß den ILO-Richtlinien im Rahmen einer Befragung erfasst, sind in der VGR die Daten des Dachverbandes die Hauptquelle für die Zahl der Erwerbstätigen. Personen in Elternkarenz sind in beiden Fällen bei den Erwerbstätigen eingeschlossen. Präsenz- und Zivildienstler und Erwerbstätige, die in Anstaltshaushalten wohnen, sind in den Zahlen nach VGR, nicht aber im Mikrozensus enthalten. Im Mikrozensus sind Auspendler:innen ins Ausland enthalten, Einpendler:innen aus dem Ausland jedoch nicht. In den Zahlen der VGR ist die Situation umgekehrt, hier sind Einpendler:innen aus dem Ausland enthalten, nicht aber Auspendler:innen ins Ausland.

Tabelle 1 Erwerbstätige im Vergleich Mikrozensus – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Jahr	Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung			Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung		
	Insgesamt	Unselbständige	Selbständige; Mithelfende	Insgesamt	Unselbständige	Selbständige; Mithelfende
in 1 000						
2004	3 676,7	3 221,3	455,5	3 826,8	3 290,1	536,7
2005	3 747,5	3 262,1	485,4	3 872,9	3 328,4	544,5
2006	3 826,1	3 326,9	499,2	3 940,7	3 384,8	555,9
2007	3 923,7	3 386,6	537,1	4 012,7	3 453,2	559,5
2008	3 994,2	3 453,3	540,9	4 089,1	3 519,4	569,8
2009	3 982,3	3 439,1	543,2	4 067,5	3 495,0	572,4
2010	4 016,8	3 462,0	554,8	4 098,2	3 525,5	572,7

Jahr	Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung			Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung		
	Insgesamt	Unselbständige	Selbständige; Mithelfende	Insgesamt	Unselbständige	Selbständige; Mithelfende
	in 1 000					
2011	4 052,6	3 514,5	538,0	4 161,9	3 590,0	572,0
2012	4 084,6	3 550,6	534,0	4 205,2	3 641,3	563,8
2013	4 104,8	3 563,0	541,9	4 219,8	3 662,0	557,7
2014	4 112,8	3 566,3	546,5	4 259,9	3 694,5	565,4
2015	4 148,4	3 609,2	539,2	4 285,5	3 735,1	550,4
2016	4 220,3	3 683,5	536,9	4 341,3	3 791,3	550,0
2017	4 260,5	3 733,2	527,3	4 412,6	3 862,3	550,2
2018	4 319,1	3 800,6	518,5	4 487,1	3 945,0	542,1
2019	4 355,0	3 825,4	529,6	4 535,1	3 997,4	537,7
2020	4 296,9	3 772,1	524,8	4 460,9	3 915,8	545,1
2021	4 306,0	3 793,1	512,9	4 551,0	3 990,0	561,0
2022	4 442,6	3 899,5	543,1	4 669,3	4 105,6	563,7

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (Jahresdurchschnitt über alle Wochen), Bevölkerung ohne Präsenz- und Zivildienen, ohne Einpendler aus dem Ausland, mit Auspendlern ins Ausland, neue Hochrechnung ab 4. Quartal 2014, Werte bis 2004 zurück revidiert, 2021 Zeitreihenbruch aufgrund Erhebungsumstellung; Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, mit Präsenz- und Zivildienen, mit Anstaltshaushalten, mit Einpendlern aus dem Ausland, ohne Auspendler ins Ausland (Stand 31.08.2023).

Vergleich mit administrativen Daten

Die Zahl der Erwerbstätigen nach dem ILO-Konzept unterscheidet sich von Werten aus administrativen Statistiken. Eine zentrale Vergleichsgröße ist die Zahl der unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse wie sie monatlich vom Dachverband der Sozialversicherungsträger (DV) publiziert wird. Hier schlagen sich definitorische Unterschiede zwischen den verschiedenen Konzepten nieder:⁴

Geringfügige Beschäftigungen: Die Erwerbstätigenzahl der AKE beinhaltet die Zahl der geringfügig Erwerbstätigen im Gegensatz zur monatlich veröffentlichten DV-Beschäftigtenzahl. Geringfügige Beschäftigung wird in der AKE durch eine Stundengrenze (unter 12 Stunden regelmäßig geleisteter Wochenarbeitszeit) angenähert. Die in der DV-Beschäftigtenzahl nicht enthaltenen, jedoch separat erfassten und publizierten geringfügig Beschäftigten des DV werden über eine Einkommensgrenze definiert.

Beschäftigungsverhältnisse/Personen: Der DV zählt jedes Beschäftigungsverhältnis, das auf einem Versicherungsverhältnis beruht. Personen mit mehreren Beschäftigungen werden mehrmals gezählt. Die AKE hingegen zählt Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen nur einmal. (Die Zahl der unselbständig erwerbstätigen Personen lt. DV muss naturgemäß niedriger sein als die Zahl der Beschäftigungsfälle).

Erhebungseinheit: Der DV schließt im Gegensatz zur AKE Arbeitsverhältnisse von Personen, die in Anstalten und Gemeinschaftsunterkünften leben, mit ein. Die AKE erfasst im Ausland arbeitende unselbständige Erwerbstätige mit Wohnsitz im Inland (Auspendler-Grenzgänger), der DV nicht. Hingegen erfasst die AKE keine in Österreich arbeitenden unselbständig Erwerbstätigen mit Wohnsitz im Ausland (Einpendler-Grenzgänger), der DV schon.

Zivil-/Präsenzdiener: Diese sind bei der AKE jedenfalls ausgeschlossen, bei den Zahlen des DV sind sie inkludiert.

Freie Dienstnehmer:innen: Diese zählen in der Arbeitskräfteerhebung zu den unselbständig Erwerbstätigen (lt. AKE 2022: 29 000), beim DV werden sie erst seit 2008 zu den unselbständig Erwerbstätigen gerechnet.

⁴ Aus den Daten des Dachverbands sind unterschiedliche Auswertungen möglich. Die Anmerkungen, die hier zu den definitorischen Unterschieden in der Zahl der unselbständig Erwerbstätigen gemacht werden, beziehen sich auf die vom DV selbst veröffentlichte Statistik.

Tabelle 2 Unselbständig Erwerbstätige im Vergleich Mikrozensus – Administrative Daten

Jahr	Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung			Dachverband der Sozialversicherungsträger	
	Unselbständig in Haupterwerbstätig- keit	darunter Personen in Elternkarenz ¹	ohne „Geringfügige“ ²	Unselbständige Beschäftigungsfälle (ohne „Geringfügige“) ^{3,4}	darunter Kinderbetreuungs- geldbeziehende ^{3,5}
	in 1 000				
2004	3 221,3	76,1	3 106,2	3 197,2	108,7
2005	3 262,1	70,0	3 135,8	3 228,8	108,9
2006	3 326,9	66,7	3 193,4	3 278,4	107,4
2007	3 386,6	60,0	3 251,9	3 341,0	105,1
2008	3 453,3	63,9	3 302,7	3 388,6	98,1
2009	3 439,1	66,1	3 280,9	3 339,1	97,7
2010	3 462,0	69,4	3 298,5	3 360,3	93,1
2011	3 514,5	67,3	3 347,9	3 421,8	91,2
2012	3 550,6	75,4	3 381,1	3 465,5	87,9
2013	3 563,0	71,9	3 389,0	3 483,0	84,6
2014	3 566,3	71,0	3 381,5	3 503,4	81,7
2015	3 609,2	77,1	3 419,8	3 534,9	80,3
2016	3 683,5	78,0	3 488,1	3 586,9	78,9
2017	3 733,2	79,1	3 532,0	3 655,3	77,3
2018	3 800,6	76,1	3 610,9	3 741,5	75,5
2019	3 825,4	73,2	3 646,0	3 797,3	72,6
2020	3 772,1	79,5	3 608,2	3 717,2	68,4
2021	3 793,1	65,6	3 614,3	3 805,0	65,8
2022	3 899,5	67,9	3 714,5	3 913,7	64,1

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (Jahresdurchschnitt über alle Wochen), Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienere, neue Hochrechnung ab 4. Quartal 2014, Werte bis 2004 zurück revidiert, Zeitreihenbruch aufgrund Erhebungsumstellung im Jahr 2021; Dachverband der Sozialversicherungsträger (DV), ab 2008 beruht die Statistik des Dachverbandes nicht mehr auf den Daten der Krankenversicherungsträger, sondern wird ausschließlich aus den Datenbanken des Dachverbandes selbst erstellt, revidierte DV-Werte 2008, 2009 und 2010. (Stand 31.08.2023).

1) Mit aufrechter Dienstverhältnis. – 2) Regelmäßig geleistete Wochenarbeitszeit unter 12 Stunden. – 3) 2004-2007: Gleitender Durchschnitt, ab 2008: arithmetisches Mittel der Monatsendbestände. – 4) Ab 2008 inklusive

freie Dienstverträge. – 5) In den Beschäftigtenzahlen des DV enthaltene Kinderbetreuungsgeldbeziehende, unabhängig von der Dauer des Bezugs. In der Definition des DV umfasst diese Gruppe alle Personen mit einer versicherungspflichtigen Beschäftigung unmittelbar vor Beginn der Elternkarenz.

Ausländisch Beschäftigte

Die Zahl der ausländischen Erwerbstätigen liegt im Mikrozensus unter jener aus den Daten des DV, wobei in den letzten Jahren im DV, der auch in Österreich versicherte Einpendler:innen miteinbezieht, ein etwas stärkerer Beschäftigungsanstieg zu verzeichnen war: 2008 zählte der DV 437 100 ausländische unselbständige Beschäftigte, 2022 waren es 926992; im Mikrozensus gab es 2008 371 100 ausländische unselbständige Beschäftigte, die Zahl lag 2022 bei 771 900. Im Mikrozensus wird auf die ausländische Wohnbevölkerung lt. bevölkerungstatistischer Datenbank POPREG hochgerechnet.

Arbeitslose

Die Zahl der Arbeitslosen nach dem ILO-Konzept (internationale Definition) unterscheidet sich deutlich von jener des Arbeitsmarktservice (nationale Definition), siehe Tabelle 3. Im Jahr 2022 wurden nach internationaler Definition (ILO) 221 100 (Arbeitslosenquote: 4,8 %), nach nationaler Definition (AMS) 263 100 (Arbeitslosenquote: 6,3 %) Arbeitslose gezählt. Die Abweichungen sind in erster Linie eine Folge der unterschiedlichen zugrundeliegenden Konzepte und Definitionen. Sie unterscheiden sich u. a. in folgenden Punkten:

Für Erwerbstätige nach dem ILO-Konzept gibt es keine Geringfügigkeitsgrenze. Geringfügig Beschäftigte können somit nicht arbeitslos lt. ILO sein. Nach AMS-Definition gelten vorgemerkte Personen, die Tätigkeiten mit einem Einkommen unter der Geringfügigkeitsgrenze ausüben, als arbeitslos.

Personen in Schulungen zählen nach AMS-Definition nicht zu den Arbeitslosen, während sie nach ILO, sofern sie die Kriterien zur Arbeitslosigkeit erfüllen, zu den arbeitslosen Personen gerechnet werden.

Die AKE verwendet das Referenzwochenprinzip, bei dem Personen dann als arbeitslos gezählt werden, wenn sie in einer bestimmten Referenzwoche als arbeitslos klassifiziert werden. Das AMS bestimmt die Arbeitslosenzahl zu einem Stichtag am Monatsende.

Personen in Anstaltshaushalten werden nach nationaler Definition berücksichtigt, in der Definition nach dem ILO-Konzept werden sie ausgeschlossen.

Bei der Berechnung der Arbeitslosenquote nach dem ILO-Konzept werden Selbständige, Mithelfende Familienangehörige und geringfügig Erwerbstätige berücksichtigt, während jene des Arbeitsmarktservice nur unselbständig Erwerbstätige (genauer genommen Beschäftigungsfälle) oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze heranzieht.

In der AKE wurden nicht erwerbstätige Personen, die keine Arbeit suchen und auf ihren alten Arbeitsplatz zurückkehren werden, bis inklusive 2020 nicht als arbeitslos gezählt. Unter anderem aus diesem Grund stieg die Arbeitslosigkeit lt. ILO im Jahr 2020 nicht in gleichem Umfang wie im AMS.

Tabelle 3 Arbeitslose im Vergleich Mikrozensus – Administrative Daten

Jahr	Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (Internationale Definition lt. ILO-Konzept)			Nationale Definition		
	Erwerbs- personen gesamt ¹	darunter: Arbeitslose	Arbeitslosen- quote	Erwerbs- potential ²	darunter: Vorgemerkte Arbeitslose	Arbeitslosen- quote
	in 1 000		in %	in 1 000		in %
2004	3 890,2	213,5	5,5	3 441,1	243,9	7,1
2005	3 971,0	223,5	5,6	3 481,4	252,7	7,3
2006	4 037,8	211,7	5,3	3 517,6	239,2	6,8
2007	4 124,0	200,3	4,9	3 563,2	222,2	6,2
2008	4 166,2	172,0	4,1	3 600,9	212,3	5,9
2009	4 205,2	222,9	5,3	3 599,4	260,3	7,2
2010	4 220,2	203,4	4,8	3 611,0	250,8	6,9
2011	4 246,3	193,8	4,6	3 668,5	246,7	6,7
2012	4 293,5	208,9	4,9	3 726,1	260,6	7,0
2013	4 336,2	231,3	5,4	3 770,2	287,2	7,6
2014	4 357,7	244,9	5,6	3 822,8	319,4	8,4
2015	4 400,2	251,8	5,7	3 889,2	354,3	9,1
2016	4 490,4	270,0	6,0	3 944,2	357,3	9,1
2017	4 508,4	247,9	5,5	3 995,3	340,0	8,5
2018	4 539,2	220,1	4,9	4 053,6	312,1	7,7
2019	4 559,5	204,6	4,5	4 098,6	301,3	7,4
2020	4 540,4	243,5	5,4	4 126,8	409,6	9,9
2021	4 589,7	283,7	6,2	4 136,7	331,7	8,0
2022	4 663,7	221,1	4,8	4 176,8	263,1	6,3

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (Jahresdurchschnitt über alle Wochen), Bevölkerung in Privathaushalten, ohne Präsenz- und Zivildienstler, neue Hochrechnung ab 4. Quartal 2014, Werte bis 2004 zurück revidiert, Zeitreihenbruch aufgrund Erhebungsumstellung im Jahr 2021; Dachverband der Sozialversicherungsträger (DV), ab 2008 beruht die Statistik des Dachverbandes nicht mehr auf den Daten der Krankenversicherungsträger, sondern wird ausschließlich aus den Datenbanken des Dachverbandes selbst erstellt, revidierte DV-Werte 2008, 2009 und 2010; Arbeitsmarktservice (AMS). (Stand 31.08.2023).

1) Unselbständig Erwerbstätige, Selbständig Erwerbstätige und Arbeitslose, ohne Präsenz-/Zivildienstler. –

2) = Unselbständig Beschäftigte lt. DV u. vorgem. Arbeitslose lt. AMS. Mit Präsenz-/Zivildienstler.

Staatsangehörigkeit

In der Hochrechnung erfolgt hinsichtlich der Staatsangehörigkeit eine Anpassung an die Ergebnisse der bevölkerungsstatistischen Datenbank POPREG. Die Gruppen wurden im Zuge der Umstellung der Hochrechnung mit 2014 auch rückwirkend bis 2004 neu geordnet; es wird nun nach sechs Staatsangehörigkeiten bzw. Staatsangehörigkeitsgruppen gewichtet: Österreich, EU-Staaten vor 2004 ohne Österreich, zwischen 2004 und 2014 der EU beigetretene Staaten, europäische Nicht-EU-Staaten (ohne Türkei), Türkei, Rest der Welt. Die Verteilungen innerhalb der ausländischen Staatsangehörigkeitsgruppen, welche das Ergebnis der Erhebung sind, decken sich weitgehend mit jenen der quartalsweisen Statistik des Bevölkerungsstandes.

Familienstand

Hinsichtlich des Familienstands zeigt sich ab 2004 eine gute Übereinstimmung des Mikrozensus mit den Ergebnissen der Volkszählung 2001, der Registerzählung 2011 und der Registerzählung 2021. Betrachtet man die Anteile der Bevölkerung in Privathaushalten nach Familienstand und Geschlecht zwischen Mikrozensus und Registerzählung in den Jahren 2011 und 2021, so liegt die maximale Differenz in beiden Jahren bei 0,5 Prozentpunkten. Die mittlere Differenz lag 2011 bei 0,3 Prozentpunkten und 2021 bei 0,2 Prozentpunkten. Tendenziell ist die Anzahl der geschiedenen und verwitweten Personen im Mikrozensus geringer und die Zahl der verheirateten Personen höher als in den Ergebnissen der Registerzählung. In der Registerzählung 2011 gab es weniger ledige Personen als im Mikrozensus, in der Registerzählung 2021 war das Verhältnis umgekehrt.

Höchste abgeschlossene Schulbildung

Die folgende Tabelle 4 stellt die (höchsten) Bildungsabschlüsse lt. Mikrozensus den Ergebnissen der Volkszählung und des Bildungsstandregisters bzw. der Registerzählung gegenüber. Im Vergleich mit der Volkszählung 2001 zeigt sich für den Mikrozensus unter Berücksichtigung zwischenzeitlicher Entwicklungen eine Untererfassung der Pflichtschulabsolventen und ab 2004 eine Übererfassung akademischer Abschlüsse. Der Anteil der Personen mit ausschließlich Pflichtschulausbildung dürfte allerdings in der Volkszählung 2001 überschätzt worden sein. In jüngerer Zeit zeigt sich im Mikrozensus – verglichen mit Statistiken auf Basis des Bildungsstandregisters – weiterhin ein deutlich niedrigerer Anteil an Personen mit Pflichtschulabschluss. Für 2011 erfassen die entsprechenden Auswertungen im Rahmen der Registerzählung in der Gruppe „Berufsbildende mittlere Schulen“ auch Personen mit Meister- oder Werkmeisterabschluss, während in der Volkszählung 2001 und im Mikrozensus in der nationalen Darstellung jener Abschluss ausgewiesen wird, der dieser Ausbildung vorangegangen ist (i.d.R. eine Lehre). Berücksichtigt man diesen Umstand, so zeigen sich im Mikrozensus weitgehend ähnliche Werte hinsichtlich der Lehrabschlüsse. Der Anteil an Personen mit höheren Abschlüssen ist in beiden Quellen in etwa gleich hoch.

Tabelle 4 Bevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung

Jahr	Pflichtschule ¹⁾	Lehre	Berufsbildende mittlere Schule	Höhere Schule	Universität, hoch- schulverwandte Lehranstalt
	in 1 000				
Volkszählung 2001	2 381,6	2 265,2	771,5	763,4	497,8
Mikrozensus 2003	2 055,6	2 427,4	717,2	1 073,9	510,3
Mikrozensus 2004	1 981,5	2 239,6	931,0	957,6	632,7
Mikrozensus 2005	1 968,6	2 327,7	909,1	948,5	650,3
Mikrozensus 2006	1 921,7	2 426,6	873,4	969,1	669,3
Mikrozensus 2007	1 963,9	2 465,7	852,9	965,9	654,9
Mikrozensus 2008	1 888,4	2 485,4	885,2	986,2	699,1
Mikrozensus 2009	1 838,8	2 499,2	901,1	978,3	762,6
Mikrozensus 2010	1 806,1	2 480,3	912,7	1 019,6	791,6
Mikrozensus 2011	1 804,4	2 491,8	912,8	1 042,3	793,0
Registerzählung 2011	2 032,3	2 302,6	1 031,1	1 020,0	788,3
Mikrozensus 2012	1 771,5	2 528,5	901,7	1 058,0	827,7
Mikrozensus 2013	1 755,7	2 532,1	884,5	1 072,8	892,6
Mikrozensus 2014	1 691,7	2 517,2	926,6	1 126,0	938,7
Mikrozensus 2015	1 659,1	2 559,4	947,8	1 128,5	972,4
Mikrozensus 2016	1 662,8	2 569,9	927,8	1 180,0	1 013,0
Mikrozensus 2017	1 648,4	2 534,4	935,3	1 206,3	1 063,1
Mikrozensus 2018	1 620,5	2 566,3	923,9	1 204,8	1 099,4
Mikrozensus 2019	1 588,8	2 541,6	924,6	1 234,8	1 159,6
Mikrozensus 2020	1 588,7	2 547,3	942,3	1 219,8	1 194,9
Mikrozensus 2021	1 580,9	2 514,7	943,4	1 252,8	1 236,1
Mikrozensus 2020	1 588,7	2 547,3	942,3	1 219,8	1 194,9
Mikrozensus 2021	1 580,9	2 514,7	943,4	1 252,8	1 236,1
Registerzählung 2021	1 873,7	2 370,6	1 057,5	1 197,2	1 178,3
Mikrozensus 2022	1 599,6	2 506,4	961,0	1 248,4	1 286,3

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (Jahresdurchschnitt über alle Wochen), Bevölkerung in Privathaushalten, Volkszählung 2001, Bevölkerung in Privat- und Anstaltshaushalten, neue Hochrechnung ab

4. Quartal 2014, Werte bis 2004 zurück revidiert, Zeitreihenbruch aufgrund Erhebungsumstellung im Jahr 2021;
Registerzählung 2011; Registerzählung 2021. (Stand 31.08.2023)
1) Inklusive Personen ohne Pflichtschulabschluss.

Haushalts- und Familienstruktur

Beim Vergleich der Haushalts- und Familienstruktur gilt es zu beachten, dass der Mikrozensus nicht auf die Melderealität Rücksicht nimmt. Vielmehr wird die tatsächliche Lebensrealität der Familien- und Haushaltmitglieder gemäß Selbsteinschätzung abgebildet.

Trotz des abweichenden Konzeptes der Erfassung von Haushaltsmitgliedern ist sowohl in der Familien- als auch Haushaltsstatistik eine weitgehende Übereinstimmung des Mikrozensus mit der Volkszählung 2001, der Registerzählung 2011 und der Registerzählung 2021 gegeben. Naturgemäß gibt es aber auch durch die Bindung an die Haushaltsgrößen der Registerzählung 2011 (1, 2, 3, 4, 5+) nur minimale Abweichungen in der Verteilung der Ein- und Mehrpersonenhaushalte. Lediglich bei Haushalten, die von mehr als 5 Personen bewohnt werden, tendiert der Mikrozensus (als Resultat aus den Gewichtungsvorgaben) zu kleineren Haushalten als die Registerzählung, siehe Tabelle 5.

Tabelle 5 Haushalte im Vergleich Mikrozensus – Volkszählung und Registerzählung

Merkmale	Mikrozensus Jahresdurchschnitt							Volks- zäh- lung 2001	Regis- terzäh- lung 2011	Regis- terzäh- lung 2021
	2001	2011	2018	2019	2020	2021	2022			
in 1 000										
Haushalte insgesamt	3 273,4	3 652,8	3 916,1	3 949,9	3 988,4	4 019,7	4 067,5	3 339,7	3 649,3	4 029,7
Davon Einpersonenhaushalte	1 022,8	1 429,5	1 456,6	1 480,1	1 505,7	1 525,7	1 546,4	1 119,9	1 324,3	1 544,9
Mehrpersonenhaushalte	2 250,5	2 435,3	2 459,5	2 469,7	2 482,7	2 494,0	2 521,1	2 219,8	2 325,0	2 484,8
darunter mit										
2 Personen	967,4	1 080,7	1 186,3	1 198,7	1 210,7	1 222,0	1 239,9	953,3	1 080,1	1 226,1
3 Personen	533,2	562,1	583,7	582,3	582,5	581,7	584,3	544,5	559,4	569,7
4 Personen	487,5	447,4	448,9	448,4	449,4	450,3	454,8	464,7	443,8	449,5
5 Personen	174,4	171,1	173,8	171,5	173,3	176,6	177,9	169,0	158,0	155,7
6 und mehr Personen	88,1	69,9	66,8	68,8	66,9	63,4	64,2	88,3	83,7	83,8
Burgenland	103,4	116,9	124,7	126,1	127,8	129,1	130,6	106,2	116,9	130,0
Kärnten	218,0	240,8	252,3	254,3	256,3	258,1	259,9	225,0	240,6	257,7
Niederösterreich	591,6	679,1	722,4	730,5	737,1	742,3	751,0	622,7	679,8	744,4
Oberösterreich	533,6	590,2	631,9	638,2	645,0	651,3	659,7	543,0	590,0	653,4
Salzburg	205,0	223,8	239,2	242,0	245,0	246,7	249,0	207,6	223,4	245,6

Merkmale	Mikrozensus Jahresdurchschnitt							Volks- zäh- lung 2001	Regis- terzäh- lung 2011	Regis- terzäh- lung 2021
	2001	2011	2018	2019	2020	2021	2022			
	in 1 000									
Steiermark	451,0	512,9	544,3	549,8	555,7	558,6	563,6	468,8	512,6	560,9
Tirol	256,6	296,7	325,0	328,3	332,5	335,3	338,7	260,7	296,7	334,1
Vorarlberg	132,3	151,7	166,8	168,7	170,8	172,4	174,7	134,5	151,8	173,2
Wien	781,9	840,6	909,5	912,1	918,3	926,0	940,2	771,1	837,5	930,4

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Bis 2003 Mikrozensus, Durchschnitt der Erhebungen im März, Juni, September und Dezember, ab 2004 Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (Jahresdurchschnitt über alle Wochen), Bevölkerung in Privathaushalten, neue Hochrechnung ab 4. Quartal 2014, Werte bis 2004 zurück revidiert; Volkszählung 2001, Bevölkerung in Privat- und Anstaltshaushalten; Registerzählung 2011, Registerzählung 2021, Bevölkerung in Privathaushalten(Stand 31.08.2023).

1) Zeitreihenbruch aufgrund Erhebungsumstellung im Jahr 2021

Im Gegensatz dazu sind die Abweichungen in der Verteilung der Familienformen etwas stärker ausgeprägt. Die auffallendsten Unterschiede bestehen bei Ein-Eltern-Familien: Im Mikrozensus ist die Zahl der Mütter und Väter in Ein-Eltern-Familien, unabhängig vom Vergleichsjahr, deutlich geringer als in der Registerzählung. Personen in ehelichen als auch in nicht-ehelichen Paarbeziehungen sind dagegen im Mikrozensus deutlich häufiger anzutreffen als in der Registerzählung, siehe Tabelle 6.

Tabelle 6 Familien im Vergleich Mikrozensus – Volkszählung und Registerzählung

Merkmale	Mikrozensus Jahresdurchschnitt						Volks- zählung 2001	Regis- terzäh- lung 2011	Regis- terzäh- lung 2021
	2001	2011	2019	2020	2021 ¹	2022			
	in 1 000								
Familien insgesamt	2 268,7	2 340,2	2 448,9	2 459,9	2 467,7	2 494,6	2 206,2	2 306,7	2 459,0
Ehepaare	1 748,3	1 703,6	1 746,9	1 751,0	1 756,9	1 771,5	1 630,9	1 614,3	1 655,5
Lebensgemeinschaften	222,8	338,9	403,5	420,5	441,1	443,1	223,4	321,7	438,3
Väter in									
Ein-Eltern-Familien	44,8	42,1	41,8	46,6	46,0	46,1	51,1	54,7	62,7
Mütter in									
Ein-Eltern-Familien	252,7	255,7	256,8	241,8	223,6	233,9	300,7	316,0	302,5
Paare	1 971,1	2 042,5	2 150,3	2 171,5	2 198,0	2 214,6	1 854,3	1 936,0	2 093,8
Ein-Eltern-Familien	297,5	297,7	298,5	288,4	269,7	280,0	351,9	370,7	365,2

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Bis 2003 Mikrozensus, Durchschnitt der Erhebungen im März, Juni, September und Dezember, ab 2004 Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (Jahresdurchschnitt über alle Wochen), Bevölkerung in

Privathaushalten, neue Hochrechnung ab 4. Quartal 2014, Werte bis 2004 zurück revidiert; Volkszählung 2001, Bevölkerung in Privat- und Anstaltshaushalten; Registerzählung 2011, Registerzählung 2021, Bevölkerung in Privathaushalten (Stand 31.08.2023).

1) Zeitreihenbruch aufgrund Erhebungsumstellung im Jahr 2021

Wohnungsmerkmale

Die folgende Tabelle 7 stellt die Wohnstatistik des Mikrozensus der Gebäude- und Wohnungszählung gegenüber, wobei eine weitgehende Übereinstimmung gegeben ist.

Tabelle 7 Hauptwohnsitze im Vergleich Mikrozensus – Gebäude- und Wohnungszählung/Registerzählung (GWZ)

Merkmale	Mikrozensus			Gebäude- und Wohnungszählung		
	2001	2011	2021	2001	2011	2021
in 1 000						
Österreich	3 262,1	3 652,8	4 019,7	3 315,3	3 645,0	4 015,9
Burgenland	102,0	116,9	129,1	105,6	116,7	129,6
Kärnten	216,1	240,8	258,1	222,3	240,1	256,8
Niederösterreich	586,7	679,1	742,3	618,1	678,9	742,5
Oberösterreich	535,2	590,2	651,3	537,9	589,4	651,4
Salzburg	204,3	223,8	246,7	204,5	222,9	244,5
Steiermark	448,2	512,9	558,6	464,6	511,9	559,2
Tirol	257,8	296,7	335,3	257,9	295,9	332,4
Vorarlberg	131,8	151,7	172,4	133,5	151,5	172,8
Wien	780,1	840,6	926,0	771,0	837,6	926,8
Ausstattungskategorie						
Ausstattungskategorie A	2 818,4	3 358,2	3 757,9	2 876,7	3 279,0	3 752,9
Ausstattungskategorie B	304,0	228,1	234,6	296,1	259,3	247,6
Ausstattungskategorie C	36,4	12,3	(5,2)	32,8	25,8	5,0
Ausstattungskategorie D	103,3	54,3	22,0	109,8	80,8	10,4
Rechtsverhältnis						
Hauseigentum	1 363,3	1 422,7	1 481,6	1 269,3	1 447,7	1 520,2
Wohnungseigentum	355,8	393,4	443,8	356,6	442,3	527,5

Merkmale	Mikrozensus			Gebäude- und Wohnungszählung		
	2001	2011	2021	2001	2011	2021
	in 1 000					
Hauptmiete	1 281,1	1 469,7	1 685,6	1 335,6	1 457,6	1 810,1
Untermiete	37,8	38,9	39,5	.	.	.
Sonstiges Rechtsverhältnis	224,2	328,1	369,3	353,9	297,3	158,1
Durchschnittliche Nutzfläche in m²	91,6	99,0	101,5	90,4	93,4	96,2

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Mikrozensus 2001 (Durchschnitt der Erhebungen im März, Juni, September und Dezember), Mikrozensus 2011 und 2021 (Jahresdurchschnitt über alle Wochen), Gebäude- und Wohnungszählung 2001, 2011 und 2021 - Registerbasiert seit 2011 (Stand 19.09.2023).

4 Ausblick

Die Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung wird seit 2004 als kontinuierliche Erhebung durchgeführt. Die bislang letzte große Änderung erfolgte im Jahr 2021 mit umfangreichen Änderungen des Frageprogramms und der Einführung der Möglichkeit der Onlinebefragung. Aktuell sind keine weiteren großen Änderungen geplant, der Schwerpunkt liegt auf einer zeitnahen Arbeitsmarktberichterstattung und der kontinuierlichen Qualitätssicherung der Erhebung.

5 Glossar

Arbeitsmarktrelevante Begriffe, Konzepte und Definition finden sich [hier](#).

6 Abkürzungsverzeichnis

AKE	Arbeitskräfteerhebung
AMS	Arbeitsmarktservice
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
CAPI	Computer Assisted Personal Interviewing
CATI	Computer Assisted Telephone Interviewing
CAWI	Computer Assisted Web Interviewing
EG	Europäische Gemeinschaft
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EU	Europäische Union
Eurostat	Europäisches Statistisches Amt
EWStV	Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung
EZB	Europäische Zentralbank
GWR	Gebäude- und Wohnungsregister
GWZ	Gebäude- und Wohnungszählung
DV	Dachverband der Sozialversicherungsträger
IHS	Institut für Höhere Studien
ILO	International Labour Organization
ISCED	International Standard Classification of Education
ISCO	International Standard Classification of Occupations
LFS	Labour Force Survey
LUK	Lebensunterhaltskonzept
MRG	Mietrechtsgesetz
NACE	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne
NUTS	Nomenclature des unités territoriales statistique
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
ÖBS	Österreichische Berufssystematik
PAPI	Paper and Pencil Interview
SPSS	Statistical Package of the Social Sciences
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
ZMR	Zentrales Melderegister

7 Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen

Methodische Artikel

Baierl, Andreas / Gumprecht, Daniela / Gumprecht, Nicole (2011): „Monatliches Nettoeinkommen im Mikrozensus – Konzept. Einkommensinformationen unselbständig Erwerbstätiger“. Statistische Nachrichten 7: 596-612.

Baumgartner, Katrin / Greussing, Esther / Oismüller, Anneliese / Plate, Marc / Zucha, Vlasta (2016): „Fragebogentests als Mittel der Qualitätssicherung – Aktuelle Beispiele aus Mikrozensus und EU-SILC“. Statistische Nachrichten 02/2016: 150-163.

Ediev, D. M. (2007): „On Projecting the Distribution of Private Households by Size“. Vienna Institute of Demography of Austrian Academy of Sciences. Working Paper 04/2007.

Fasching, Melitta (2012): „Harmonisierung der Arbeitskräfteerhebungen 1995 bis 2003 – Darstellung ausgewählter Variablen“. Statistische Nachrichten 8/2012: 578-594.

Forster, Judith / Gumprecht, Daniela (2022): „Erwerbsstatus – internationale Definition ab 2021 - Änderungen der internationalen Definitionen von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit“. Statistische Nachrichten 10: 735-746. Greussing, Esther (2016): „Erfassung ausländischer Bildungsabschlüsse im Mikrozensus. Ergebnisse einer Evaluationsbefragung im 3. Quartal 2015“. Statistische Nachrichten 12/2016: 958-964.

Gumprecht, Daniela (2010): „Effekte der Erhebungsmethode im österreichischen Mikrozensus“. Austrian Journal of Statistics, Volume 39, No 1 & 2 Amtliche Statistik für das 21. Jhdt, Festschrift zum 65. Geburtstag von Peter Findl: 125-135.

Gumprecht, Daniela / Haslinger, Alois / Kowarik Alexander (2011): „Austrian LFS Monthly Unemployment Rates“. Austrian Journal of Statistics 40/4/2011, 297-313.

Gumprecht, Daniela / Huber, Michael (2023): „Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit – Internationale und nationale Definitionen - Gegenüberstellung und Darstellung der Unterschiede auf Makro- und Mikroebene“. Statistische Nachrichten 5: 360-377. Gumprecht, Daniela / Meraner, Angelika / Baierl, Andreas (2018): „Mikrozensus-Längsschnittdaten. Nutzung der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung für die Analyse der Dynamik des österreichischen Arbeitsmarktes – Aufbau der zugrundeliegenden Datenbestände“. Statistische Nachrichten 7/2018: 588-599.

Gumprecht, Daniela / Oismüller, Anneliese (2013): „Non-Response im Mikrozensus. Strukturelle Unterschiede im Erwerbsstatus der Respondents und Non-Respondents“. Statistische Nachrichten 11: 1046-1061

Gumprecht, Daniela (2016): „Arbeitslos ist nicht gleich arbeitslos. Internationale und nationale Definition von Arbeitslosigkeit in Österreich“. Statistische Nachrichten 5/2016: 336-347.

Hama, Honja / Schöber, Katrin (2022): „Die neue Mikrozensus-Wohnungserhebung. Änderungen durch die Erhebungsumstellung 2021“. Statistische Nachrichten 8: 576-584.

Haslinger, Alois / Kytir, Josef (2006): „Stichprobendesign, Stichprobenziehung und Hochrechnung des Mikrozensus ab 2004“. Statistische Nachrichten 6: 510-519.

Klapfer, Karin (2023): „Ungenutztes Arbeitskräftepotenzial - Messung von Zusatzindikatoren zur Arbeitslosigkeit ab 2022“. Statistische Nachrichten 4: 268-274.

Knittler, Käthe / Chalupa, Johannes (2013): „Erwerbstätige in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und im Mikrozensus; konzeptionelle und quellenbedingte Unterschiede“. Statistische Nachrichten 3: 238-246.

Kytir, Josef / Stadler, Bettina (2004): „Die kontinuierliche Arbeitskräfteerhebung im Rahmen des neuen Mikrozensus“. Statistische Nachrichten 6: 511-518.

Meraner, Angelika / Gumprecht, Daniela / Kowarik, Alexander (2015): „Die neue Hochrechnung des Mikrozensus. Methodenbeschreibung“.

Meraner Angelika / Gumprecht, Daniela / Kowarik, Alexander (2016): „Weighting Procedure of the Austrian Microcensus using Administrative Data“. Austrian Journal of Statistics 45 (3), 3-

14. Mitterndorfer, Brigitte / Schrittwieser, Karin / Stadler, Bettina (2007). "Analyse von Panelausfällen im Mikrozensus." Statistische Nachrichten 7: 620-629.

Mitterndorfer, Brigitte (2008): „Daten des Mikrozensus ab 1974“. Statistische Nachrichten 9: 804-815.

Moser, Winfried (2005): „Das Datenmanagement im neuen Mikrozensus - eine Prozessbeschreibung“. In: Austrian Journal of Statistics, Volume 34 , Number 4, 327-343.

Moser, Winfried (2006): „Das Datenmanagement im neuen Mikrozensus; eine Prozessbeschreibung“. Statistische Nachrichten 3: 156-166.

Pfeffer, Claudia (2012): „Kognitives Testen von Survey-Fragen; am Beispiel des Ad-hoc-Moduls „Die Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen und Migranten und ihrer direkten Nachkommen der Europäischen Arbeitskräfteerhebung 2008“. Statistische Nachrichten.

Stadler, Bettina (2010): „Herausforderung der Befragung von Migrantinnen und Migranten im Mikrozensus“. Austrian Journal of Statistics, Volume 39, No 1 & 2 Amtliche Statistik für das 21. Jhdt, Festschrift zum 65. Geburtstag von Peter Findl: 137-143.

Thematische Artikel

Fasching, Melitta (2008): „Ungenutztes Erwerbspotential. Konzepte und empirische Ergebnisse auf Basis des Mikrozensus“. Statistische Nachrichten 3: 192-206.

Fasching, Melitta (2013): „Neue Arbeitsmarktindikatoren als Ergänzung zur Arbeitslosenquote auf europäischer Ebene“. Statistische Nachrichten 3: 217-237.

Fasching, Melitta (2019): „Ungenutztes Arbeitskräftepotenzial. Ergänzende Indikatoren zur Arbeitslosenquote aus der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung“. Statistische Nachrichten 6/2019: 444-458.

Geisberger, Tamara / Knittler Käthe (2010): „Niedriglöhne und atypische Beschäftigung in Österreich“. Statistische Nachrichten 6: 448-461.

Gumprecht, Daniela / Langer, Veronika (2020): „Dynamiken des österreichischen Arbeitsmarktes; Quartalsübergänge 2019 unter Nutzung der Längsschnittdaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung“. Statistische Nachrichten 12: 884-889.

- Gumprecht, Daniela / Langer, Veronika (2022): „Dynamiken des österreichischen Arbeitsmarktes 2020; Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Bewegungen am Arbeitsmarkt 2020 unter Nutzung der Längsschnittdaten der MZ-AKE“. Statistische Nachrichten 4: 252-267.
- Henke, Justus (2007): „Beständigkeit von Beschäftigungsverhältnissen. Eine Ereigniszeitanalyse auf Basis des Mikrozensus“. Statistische Nachrichten 7: 609-619.
- Henke, Justus (2008): „Beschäftigung und Qualifikation. Über- und Unterqualifikation in Österreich“. Statistische Nachrichten 9: 816-826.
- Klapfer, Karin (2008): „Stieffamilien. Ergebnisse für das Jahr 2007“. Statistische Nachrichten 10: 919-926.
- Knittler, Käthe (2011): „Vollzeitäquivalente in der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung“. Statistische Nachrichten 11: 1096-1107.
- Knittler, Käthe / Stadler, Bettina (2012): „Atypische Beschäftigung während der Krise nach soziodemographischen Merkmalen“. Statistische Nachrichten 7: 476-495.
- Knittler, Käthe (2015): „‘Working Poor‘ und geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede – eine Annäherung in Zahlen für Österreich und Wien“. Wirtschaft und Gesellschaft 2015, Band 41 Nr.2, S235-256.
- Knittler, Käthe (2017): „Die Definition macht die Zahl. Arbeitslosigkeit nach nationaler und internationaler Definition im Vergleich“. Statistische Nachrichten 3/2017: 180-191.
- Knittler, Käthe (2018): „Atypische Beschäftigung 2017 – allgemein und im Familienkontext“. Statistische Nachrichten 9/2018: 744-753.
- Knittler Käthe (2018): „Dynamik des österreichischen Arbeitsmarktes. Quartalsübergänge 2016 und Übergangsraten von Erwerbstätigen unter Nutzung der Längsschnittdaten der Mikro-zensus-Arbeitskräfteerhebung“. Statistische Nachrichten, Heft 10/2018: 821-832.
- Knittler Käthe (2019): „Dynamiken des österreichischen Arbeitsmarktes 2017. Quartalsübergänge 2017 und Übergangsraten von Arbeitslosen unter Nutzung der Längsschnittdaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung“. Statistische Nachrichten, Heft 1/2019: 13-21.
- Knittler Käthe (2019): „Dynamik des österreichischen Arbeitsmarktes. Quartalsübergänge 2018 und Übergangsraten von Erwerbstätigen unter Nutzung der Längsschnittdaten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung“. Statistische Nachrichten, Heft 12/2019: 911-922.
- Knittler Käthe (2019): „Einkommen und atypische Beschäftigungen 2018“. Statistische Nachrichten, Heft 9/2019: 681-690.
- Kremer, Sophie / Wanek-Zajic, Barbara (2020): „Der Arbeitsmarkt in der Corona-Krise - Arbeitsmarktdaten Juni 2020“. Statistische Nachrichten 9: 646-654.
- Moser, Cornelia (2009): „Daten zu Aus- und Weiterbildung in der österreichischen Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung“. Österreichische Zeitschrift für Soziologie 1: 65-75.
- Moser, Cornelia (2010): „Daten zur Erwerbstätigkeit in der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung“. Austrian Journal of Statistics, Volume 39, No 1 & 2 Amtliche Statistik für das 21. Jhdt, Festschrift zum 65. Geburtstag von Peter Findl: 115-123.

Stadler, Bettina (2005): „Daten zu atypischer Beschäftigung“. Statistische Nachrichten 12: 1093-1100.

Stadler, Bettina (2005): „Daten zum österreichischen Arbeitsmarkt“. Österreichische Zeitschrift für Soziologie 3: 89-100.

Stadler, Bettina / Wiedenhofer-Galik, Beatrix (2012): „Bildungs- und Erwerbspartizipation junger Menschen in Österreich unter besonderer Berücksichtigung des Migrationshintergrundes“. Statistische Nachrichten 12: 957-975.

Wiedenhofer-Galik Beatrix (2008): „Entwicklung der Teilzeiterwerbstätigkeit“. Statistische Nachrichten 12: 1142-1162.

Wiedenhofer-Galik, Beatrix (2016): „Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen und Migranten 2014/15 in Österreich“. WISTA Sonderheft Arbeitsmarkt und Migration. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

Zucha, Vlasta (2017): „Sieben Euro pro Quadratmeter – wie geht das? Was hinter der durchschnittlichen Bruttomiete steckt und welche Faktoren die Höhe der Wohnungsmieten bedingen“. Statistische Nachrichten 12: 1039-1046.

Artikel zu den Modulen

Hammer, Gerald / Klapfer, Karin (2006): „Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung – Ad-hoc-Modul 2005“. Statistische Nachrichten 9: 821-834.

Hirschbichler, Brigitte / Klapfer, Karin (2012): „Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Arbeitskräfteerhebung - Ad-hoc-Modul 2010“. Statistische Nachrichten 7: 496-509.

Hirschbichler, Brigitte / Knittler, Käthe (2011): „Eintritt junger Menschen in den Arbeitsmarkt. Modul zur Arbeitskräfteerhebung 2009 – ausgewählte Ergebnisse“. Statistische Nachrichten 5: 366-382.

Knittler, Käthe (2011): „Intergenerationale Bildungsmobilität – Bildungsstruktur junger Erwachsener im Alter von 15 bis 34 Jahren im Vergleich mit jenen ihrer Eltern“. Statistische Nachrichten 4: 252-266.

Knittler Käthe / Baumgartner, Katrin (2018): „All-in-Verträge und Überstundenpauschalen in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der Einkommen“. Statistische Nachrichten, Heft 8/2018: 669-678.

Moser, Cornelia / Wiedenhofer-Galik Beatrix (2007): „Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung – Ad-hoc-Modul 2006“. Statistische Nachrichten 12: 1/129-1143.

Stadler, Bettina / Wiedenhofer-Galik Beatrix (2011): „Dequalifizierung von Migrantinnen und Migranten am österreichischen Arbeitsmarkt. Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung“. Statistische Nachrichten 5: 383-399.

Weitere Dokumente

Eurostat (2019): „Labour Force Survey in the EU, candidate and EFTA countries — Main characteristics of national surveys, 2018“.

Eurostat (2020): „Quality report of the European Union Labour Force Survey 2018 — 2020 edition“.

Eurostat (2022): „Quality report of the European Union Labour Force Survey 2020 — 2022 edition“.

European Commission (2019): „Report from the Commission to the European Parliament and the Council on the implementation of Council Regulation (EC) No 577/98“. COM(2019) 14 final.

8 Anlagen

Folgende Sub-Dokumente sind in dieser Standard-Dokumentation verlinkt:

[J. Kytir, B. Stadler: „Die kontinuierliche Arbeitskräfteerhebung im Rahmen des neuen Mikrozensus. Vom „alten“ zum „neuen“ Mikrozensus“, Statistische Nachrichten, Heft 6/2004](#)

[Fremdauskünfte nach Bundesland](#)

[Stichprobenumfang und Ausschöpfung](#)

[Handbuch mit Erläuterungen](#)

[Syntax Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit](#)

[Definitionen zu Personen-, Haushalts-, Familien- und Wohnungsmerkmalen](#)

[Umschlüsselung nationaler Bildungsformen zu ISCED 97](#)

[Umschlüsselung nationaler Bildungsformen zu ISCED 2011](#)

[Übersicht Plausibilitätskontrolle und Imputation](#)

[Alte und neue Hochrechnung](#)

[Bevölkerung nach NUTS 3 Gebieten](#)

[Daten zu Zeitreihenverknüpfungsfaktoren \(ZVF\)](#)

[ZVF Dokumentation](#)

[Änderungen im Mikrozensus ab 2021](#)

[Arbeitsmarktrelevante Begriffe, Konzepte und Definition](#)